



Wortprotokoll der 56. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

Berlin, den 18. Oktober 2023, 09:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.200
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Michael Grosse-Brömer, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Wirtschaftsstandort Deutschland stärken,
Wirtschaft unterstützen – Abbau überflüssiger und
belastender Bürokratie**

BT-Drucksache 20/6408

Federführend:
Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales



Liste der Sachverständigen

Prof. Dr. Jörg **Bogumil** (Vorschlag SPD)
Inhaber Lehrstuhl für öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik
Ruhr-Universität Bochum
44801 Bochum

Stefan **Genth** (Vorschlag CDU/CSU)
Hauptgeschäftsführer
Handelsverband Deutschland - HDE e.V.
10117 Berlin

Lutz **Goebel** (Vorschlag SPD)
Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates
Bundesministerium der Justiz
10117 Berlin

Ingrid **Hartges** (Vorschlag CDU/CSU)
Hauptgeschäftsführerin
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)
10117 Berlin

Dr. Matthias **Kullas** (Vorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fachbereichsleiter
cep | Centrum für Europäische Politik – Stiftung Ordnungspolitik
79098 Freiburg

Florian **Moritz** (Vorschlag DIE LINKE.)
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik
DGB Bundesvorstandsverwaltung
10787 Berlin

Jens **Ulbrich** (Vorschlag FDP)
Leiter des Zentralbereichs Volkswirtschaft
Deutsche Bundesbank
60431 Frankfurt am Main

Urs **Unkauf** (Vorschlag AfD)
Bundesgeschäftsführer
Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft (BWA)
10719 Berlin

**Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Arlt, Johannes Bartz, Alexander Katzmarek, Gabriele Limbacher, Esra Poschmann, Sabine Roloff, Sebastian Töns, Markus Walter, Hannes Werner, Lena Westphal, Bernd	Gremmels, Timon Hubertz, Verena Junge, Frank Kreiser, Dunja Kröber, Martin Marvi, Parsa Mehltretter, Andreas Schmidt, Uwe Seitzl, Dr. Lina Weingarten, Dr. Joe
CDU/CSU	Czaja, Mario Durz, Hansjörg Grosse-Brömer, Michael Klöckner, Julia Kuban, Tilman Loos, Bernhard Metzler, Jan Rouenhoff, Stefan Willsch, Klaus-Peter	Connemann, Gitta Gramling, Fabian Körber, Carsten Mörseburg, Maximilian Ramsauer, Dr. Peter Scheuer, Andreas Spahn, Jens Stetten, Christian Frhr. von Wiener, Dr. Klaus
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Banaszak, Felix Detzer, Dr. Sandra Kopf, Chantal Sekmen, Melis	Badum, Lisa Beck, Katharina Herrmann, Bernhard Sacher, Michael Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Bauer, Nicole Houben, Reinhard Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald	Bartelt, Christian Cronenberg, Carl-Julius Klein, Karsten Köhler, Dr. Lukas
AfD	Holm, Leif-Erik Kaufmann, Dr. Malte Komning, Enrico Schulz, Uwe	Espendiller, Dr. Michael Münzenmaier, Sebastian Schattner, Bernd Ziegler, Kay-Uwe
DIE LINKE.	Leye, Christian Meiser, Pascal	Dağdelen, Sevim Ulrich, Alexander

* Die unterschriebenen Anwesenheitslisten sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Wirtschaftsausschusses und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



Beginn der Sitzung: 9:02 Uhr

Einziges Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, Wirtschaft unterstützen – Abbau überflüssiger und belastender Bürokratie

BT-Drucksache 20/6408

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ich begrüße alle sehr herzlich hier im Sitzungssaal zur öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses am heutigen Mittwoch, dem 18. Oktober. Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen anderer Ausschüsse, erst recht natürlich unseres Ausschusses, und den Kollegen Michael Kellner als Parlamentarischen Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, herzlich willkommen! Herr Kellner als „Dauergast“ im Wechsel mit der Kollegin Dr. Brantner, die gestern auf dem Arbeitgebtag sprechen und arbeiten durfte (*lacht*). Insofern ist das möglicherweise hier jetzt noch angenehmer. Man muss gar nicht so viel reden, man kann mehr zuhören, aber das werden wir sehen.

Parlamentarischer Staatssekretär (PStS) **Michael Kellner** (BMWK): Wir können auch noch zum Lieferkettentag gehen (*lacht*).

Der **Vorsitzende**: Ja, der Lieferkettentag, das ist bestimmt auch noch ein schöner Termin (*lacht*). Ganz herzlich willkommen heiße ich auch die heute benannten Sachverständigen, die unserem Ausschuss zur Verfügung stehen. Benannt wurden

- Professor Dr. Jörg Bogumil, Inhaber des Lehrstuhls für öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik der Ruhr-Universität Bochum.

Er ist uns per Webex zugeschaltet. Bochum ist natürlich sehr schön, aber Berlin auch. Wir können aber immer verstehen, wenn die Technik genutzt wird. Hauptsache, wir bekommen den sachverständigen Rat. Ebenso als Sachverständiger anwesend ist

- Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer des

Handelsverbands Deutschland e. V., herzlich willkommen! Wir haben uns vor kurzem auch noch gesehen. Dann ist genannt

- Lutz Goebel, Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates aus dem Bundesministerium der Justiz.

Er ist uns auch per Webex zugeschaltet.

SV **Lutz Goebel** (Nationaler Normenkontrollrat): Guten Morgen.

Der **Vorsitzende**: Guten Morgen. Weiter steht uns heute zur Verfügung

- Ingrid Hartges, Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA),

vielen bekannt, weil Sie viele Jahre schon Ihren Sachverstand der Politik zur Verfügung stellt. Dafür sind wir auch sehr dankbar. Dann haben wir

- Dr. Matthias Kullas, Fachbereichsleiter im Centrum für Europäische Politik – Stiftung Ordnungspolitik aus Freiburg.

Sie sind aber freundlicherweise doch persönlich gekommen. Das finde ich gut, denn Freiburg ist ja doch ein Stückchen weiter weg. Herzlich willkommen! Zugeschaltet ist uns auch

- Florian Moritz, Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB),

ebenso wie

- Jens Ulbrich, Leiter des Zentralbereichs Volkswirtschaft der Deutschen Bundesbank aus Frankfurt,

herzlich willkommen! Schließlich noch hier im Saal anwesend ist

- Urs Unkauf, Bundesgeschäftsführer des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft (BWA).

Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Genauso willkommen sind uns natürlich die Fachbeamten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die an der Anhörung teilnehmen. Das Gleiche gilt für die Vertreterinnen und Vertreter der Länder und der Medien. Nicht zuletzt begrüße ich die als



Zuhörer erschienenen Gäste und natürlich auch alle, die uns live zugeschaltet sind. Diese Anhörung wird im Parlamentsfernsehen beziehungsweise im Internet live übertragen. Sie wird später auch in der Mediathek des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehen. Deswegen danke ich natürlich auch den Kameraleuten, die jetzt über anderthalb Stunden mit den entsprechenden Technikern die Übertragung gewährleisten werden. Alle, die uns per Videotechnik zugeschaltet sind, bitte ich wie immer, die Stummschaltung zu aktivieren. Das ist kein Desinteresse, wir möchten nur nicht alles mitbekommen, was bei Ihnen zu Hause passiert. Wir hoffen, Sie kriegen alles mit, was hier passiert. Also schalten Sie sich bitte stumm. Die öffentliche Anhörung, die wir jetzt durchführen, beschäftigt sich mit dem Antrag der CDU/CSU mit dem Titel: „Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, Wirtschaft unterstützen – Abbau überflüssiger und belastender Bürokratie“ auf der Bundestagsdrucksache 20/6408. Themen, die wir auch heute – wir haben es vorhin gesagt – auch bei der einen oder anderen Tagung der Verbände hier in Berlin häufiger schon auf der Tagesordnung hatten und die auch sonst schon intensiv diskutiert werden, wie wir alle wissen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung – die Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss kennen das alles, aber ich glaube, für diejenigen, die erstmalig dabei sind, will ich nochmals kurz erwähnen: Wir führen die Befragung der Sachverständigen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen durch. Diese Fragerunden werden innerhalb von anderthalb Stunden durchzuführen sein. Es ergibt Sinn, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen, die Fragen stellen, und auch die Sachverständigen möglichst kurzfassen. Wir sind als Fraktionen übereingekommen, dass wir je drei Minuten für eine Frage einschließlich der Antwort zur Verfügung stellen. Wenn die Zeit überschritten werden sollte, müsste ich im Interesse aller freundlich eingreifen. Aber die Erfahrung zeigt, dass das – jedenfalls nach der ersten Runde – problemlos funktioniert. Es gilt der alte Grundsatz: Je kürzer die Frage, umso mehr Zeit steht für die Antwort zur Verfügung. Noch eine alte Bitte, aber das wissen die Kolleginnen und Kollegen auch: zu Beginn der Frage bitte den

Namen des Sachverständigen oder der Sachverständigen nennen, an den oder die sich die Frage richtet, damit wir das auch entsprechend protokollieren können. Auf Eingangsstatements können wir verzichten. Wir haben ja nicht so viel Zeit. Es gibt auch schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen, die wir dankenswerterweise bekommen und verteilt haben und die im Übrigen auch auf der Internetseite des Wirtschaftsausschusses zum Download zur Verfügung stehen, falls jemand Interesse hat. Obwohl wir live übertragen werden und die Aufzeichnung auch in der Mediathek vorhanden sein wird, wird ein Wortprotokoll erstellt. Deswegen ist es klug, wenn wir den Sachverständigen oder die Sachverständige vorher namentlich benannt haben. Wir wollen mit der Befragung nun beginnen. Die SPD beginnt mit dem Kollegen Bernd Westphal. Bitte schön!

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär! Vielen Dank, meine Damen und Herren Sachverständige, dass Sie uns heute bei dem wichtigen Thema Bürokratieabbau zur Verfügung stehen. Meine Frage geht an Herrn Goebel. Wir haben als Bundesregierung bei der Verbändeabfrage schon eine ganze Menge an Vorschlägen bekommen, die jetzt als Rückmeldung im Justizministerium vorliegen und auch einfließen in ein Eckpunktepapier der Bundesregierung zum Bürokratienteilungsgesetz (BEG IV). Dazu haben wir die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren auf den Weg gebracht und eine ganze Reihe von weiteren Gesetzen, die auch Bürokratieabbau beinhalten. Können Sie beurteilen, was noch weiter notwendig ist, um auch hier in diesem Bereich Fortschritte zu erreichen?

SV **Lutz Goebel** (Nationaler Normenkontrollrat): Ich halte Maßnahmen wie das BEG IV für sehr sinnvoll. Allerdings sind in dieses nur relativ wenige Anregungen der Verbändeanhörung eingeflossen, von 450 Vorschlägen, glaube ich, weniger als zehn. Darüber hinaus wollen ja einige Ressorts eigene Vorschläge umsetzen. Da müssen wir genau hinschauen, welche das sind und wie genau und wie konsequent sie umgesetzt werden, weil wir aus der



Vergangenheit wissen, dass das nicht immer so sauber funktioniert. Daneben ist auch das Thema Europäische Union (EU) angesprochen worden. Es gibt eine Initiative von Deutschland und Frankreich, dass man in der EU Bürokratie abbauen möchte, weil ja heutzutage bereits die Hälfte aller Gesetze aus der EU kommen und dort das noch nicht richtig funktioniert. Die Von-der-Leyen-Kommission soll etwa angeblich doppelt so viele Gesetze auf den Weg gebracht haben wie die vorherige EU-Kommission. Es geht jetzt allerdings darum, dass man nicht nur einmal im Jahr ein Bürokratieentlastungsgesetz macht, sondern dass man fortwährend an den Themen arbeitet. Es gibt ja bekanntlich die One-in-one-out-Regel. Wir haben jetzt vorgeschlagen, dass diese One-in-one-out-Regel nicht nur für Bundesgesetze herangezogen wird, sondern auch für EU-Gesetze, die national umgesetzt werden müssen. Diese sind bisher von der Regel ausgenommen, weswegen sie nicht so umfassend greift. Dazu haben wir vorgeschlagen, dass auch einmaliger Aufwand, also der Umstellungsaufwand durch Gesetze, in die One-in-one-out Regel aufgenommen wird. Daneben führt das BMWK Praxis-Checks durch. Das ist vorbildlich und das halten wir für sehr sinnvoll. Diese Praxis-Checks müssen aber in eine systematische Strategie einfließen, sodass sie dann auch überall eingesetzt werden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Besonders gut war, dass Sie sich gleich zu Beginn auch an die Zeit gehalten haben. Vielen Dank dafür. „One-in-one-out“, ich weiß gar nicht, wie lange wir das schon versuchen.

SV **Lutz Goebel** (Nationaler Normenkontrollrat): Seit 2015.

Der **Vorsitzende**: Seit 2015. Gut, dass Sie als Sachverständiger da sind. Es gibt ja schon die Idee „One-in-two-out“ und so weiter. Aber vielleicht kommen wir im Laufe des Tages noch dazu. Klaus-Peter Willsch hat jetzt das Fragerecht für die Union.

Abg. **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): Vielen Dank! Ich möchte gerne Ingrid Hartges vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) fragen: Es ist ja meistens kein böser Wille, wenn Bürokratie entsteht, sondern es werden alle möglichen guten Zwecke verfolgt:

Hygiene, Arbeitssicherheit, Arbeitszeitkontrolle und so weiter. Aber es ist ja häufig die Kumulation, die eben die Belastung ausmacht und dann der Bürger wie auch der Betrieb das Gefühl haben: Das habe ich dem Staat doch alles schon zehn Mal erzählt, und ich muss es ihm wieder erzählen. Wie müsste die Balance aussehen zwischen diesen konfligierenden Punkten: unternehmerische Freiheit und andere Schutzziele?

Der **Vorsitzende**: Frau Hartges, Sie sind leidgeprüft...

SVe **Ingrid Hartges** (DEHOGA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Kellner! Zunächst bedanke ich mich recht herzlich für die Einladung zu der heutigen Anhörung. Ich glaube, es ist mehr denn je wichtig, dass hier klare Entscheidungen von der Politik getroffen werden. Wir diskutieren in der Tat gefühlt seit 30 Jahren schon über Bürokratieabbau, es ist aber immer mehr Bürokratie hinzugekommen. Die große Mehrzahl der Unternehmen im Gastgewerbe – über 100.000 davon haben weniger als fünf Beschäftigte – ist damit hoffnungslos überfordert. Es muss sich natürlich auch die Sinnhaftigkeit bürokratischer Reglementierungen erschließen. Wenn ich an die sogenannte Hazard Analysis and Critical Control Points (HACCP-)Dokumentation denke, also die Analyse der kritischen Kontrollpunkte im Betrieb – was da alles zu dokumentieren ist Ich meine etwa die Temperaturkontrolle von Tiefkühlware beim Wareneingang erschließt sich jedem und ist im eigenen Interesse des Unternehmers. Aber ob ich jetzt alle Reinigungszyklen penibel dokumentieren muss, ist für das Ergebnis völlig wurscht. Entscheidend ist, dass es gemacht wird, dass es sauber und hygienisch einwandfrei ist und nicht, ob hier tagtäglich dokumentiert wird, dass die Getränkeanlagevorrichtungen gesäubert wurden oder die Toiletten gereinigt wurden. Es gibt nichts Schlimmeres als diese Zettel an der Toilette, wo der Stundenrhythmus abgehakt ist und das dann nicht dem Zustand der WC-Anlage entspricht. Also ich glaube, da könnte man aufräumen. Dann könnte man aufräumen bei der Speisekartenkennzeichnung,



wo wir eine Vielzahl von Kennzeichnungspflichten haben. Auch da gibt es so gut wie überhaupt keine Nachfragen von Allergikern. Zumindest sollte man hier kleinere Betriebe, wo also der Unternehmer, der Koch verantwortlich Auskunft geben können, davon ausnehmen, oder zumindest tagesaktuelle Gerichte, also, dass hier keine Kennzeichnung erfolgen muss, keine Dokumentation, sondern dass eben die mündliche Auskunft dort ausreichend ist. Allergiker sind auch liebevolle Gäste und die wollen wir gut bewirten, aber es sollte in diesem Fall die mündliche Auskunft reichen. Das nur als Beispiele zum Eingang. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Wir haben ja heute auch liebevolle Gäste in Form der Sachverständigen. Wir werden sehen, wie wir den freundlichen Vormittag gestalten (*lacht*). Maik Außendorf für die Grünen, bitte.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender! Danke auch an Herrn Kollegen Willsch für die klare Aussage, dass Bürokratie ja kein böser Wille ist. Ich glaube, das ist eine wichtige Feststellung, dass wir alle zusammen einfach über Jahrzehnte aus einem guten Antrieb heraus ein Regelwerk geschaffen haben. Natürlich hat es über die Jahre auch Auswüchse gegeben, vielleicht wurde auch nicht immer alles richtig gemacht. Jetzt sind wir ja dabei, das über Digital- oder Praxis-Checks zu verbessern. Ich sehe da große Chancen, gerade bei der Umsetzung und Handhabbarkeit von Regeln. In die Richtung zielt auch meine Frage an Dr. Kullas: Wie groß ist eigentlich der Anteil, der durch die Umsetzung und gegebenenfalls Vorgaben entsteht, die gar nicht unbedingt nötig sind? Welches Erleichterungspotenzial sehen Sie bei der Umsetzung beziehungsweise Ausgestaltung von Regelungen?

SV **Dr. Matthias Kullas** (Centrum für Europäische Politik): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Wir haben den Klimawandel, wir haben den demografischen Wandel, wir haben die geopolitische Lage, die sich geändert hat, und all das verursacht große Kosten. Das heißt, wir müssen Unternehmen da

entlasten, wo die Möglichkeit besteht, und Bürokratieabbau ist hier eine Möglichkeit. Bürokratie ist nicht immer schlecht. Es gibt durchaus sinnvolle Regeln. Deswegen möchte ich den Fokus auf den Verwaltungsvollzug legen, auf die Implementierung. Ich habe eine beziehungsweise mehrere Studien gemacht, wo wir europarechtliche Vorgaben untersucht und geschaut haben, wie diese in den Mitgliedstaaten implementiert werden und welche Unterschiede es gibt. Wir haben gesehen, dass ein und dieselbe Regelung teils erhebliche Unterschiede für Unternehmen in den Mitgliedstaaten nach sich zieht. Das zeigt, dass die Implementierung eine große Stellschraube ist, um Bürokratie abzubauen. Ein Beispiel für unterschiedliche Folgekosten für Unternehmen: Eine A1-Bescheinigung zu beantragen dauert in Österreich und Frankreich 19 Minuten, in Deutschland 26 Minuten und in Italien 32 Minuten. Deswegen: Der Vollzug macht die Musik. Ich würde gerne drei Aspekte nennen, wie ein effizienter Vollzug gelingen kann. Nummer eins: Die Implementierung sollte bei der Gesetzgebung bereits mitgedacht werden. Das heißt, der Gesetzgeber sollte sich fragen: Wie kann ich es einem Unternehmen ermöglichen, sich möglichst einfach gesetzeskonform zu verhalten? Zweitens: Wir haben gesehen, dass ganz viel bereits online geht, online ist eigentlich Standard. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede bei Online-Verfahren. Das heißt, online allein reicht nicht, sondern wichtig ist eine ganz konsequente Nutzerorientierung bei Online-Verfahren, Feedbackschleifen und deren kontinuierliche Verbesserung. Das Dritte, was wir herausgefunden haben, ist, dass Unternehmen sehr viel Zeit verwenden, um überhaupt die Informationen zu beschaffen, was sie eigentlich machen müssen, also, bevor überhaupt der reine bürokratische Akt losgeht, herauszufinden: Was muss ich eigentlich machen, um mich gesetzeskonform zu verhalten? Hier bestünde die Bitte an beziehungsweise die Möglichkeit der Behörden, die Informationen, die Unternehmen brauchen, leicht verständlich und einfach auffindbar bereitzustellen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank! Wenn ich das richtig verstanden habe, gälte das auch für die



europäische Gesetzgebung? Oder welche Rechtsordnung haben Sie genau überprüft?

SV Dr. Matthias Kullas (Centrum für Europäische Politik): Wir haben geschaut, wie die europäische Gesetzgebung – Richtlinien und Verordnungen – in Deutschland implementiert wird. Wir haben Unternehmen in Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich befragt: Wie viel Zeit wendet ihr auf, um diese Pflicht zu erfüllen? Verordnung müssen nicht umgesetzt werden, bei Richtlinien gibt es anschließend nationale Umsetzungsgesetze. Aber letztendlich ist es jedes Mal ein EU-Rechtsakt.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Interessant. Reinhard Houben, bitte.

Abg. Reinhard Houben (FDP): Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär Kellner, meine Damen und Herren! Ich möchte eine Frage an Jens Ulbrich als Leiter des Zentralbereichs Volkswirtschaft der Bundesbank stellen. Herr Ulbrich, im Antrag steht ja: „Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, Wirtschaft unterstützen“. Wie schätzt im Moment die Bundesbank die volkswirtschaftliche Lage eigentlich ein? Sie haben ja im September einen entsprechenden Bericht erstellt.

SV Jens Ulbrich (Deutsche Bundesbank): Vielen Dank für die Einladung zu der heutigen Anhörung. Wie schätzen wir die gesamtwirtschaftliche Lage ein? Ich würde zwischen den eher mittel- bis langfristigen und den kurzfristigen Herausforderungen unterscheiden. Die deutsche Volkswirtschaft ist kurzfristig sicherlich mit zahlreichem Gegenwind konfrontiert und erholt sich von den Krisen der vergangenen Jahre nur mühsam und langsamer als gedacht. Wir rechnen für das laufende Jahr mit einer Rezession der deutschen Wirtschaft. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte etwa um ein halbes Prozent sinken. Der Gegenwind kommt vor allem von einem deutlichen Rückgang der weiterhin schwachen Auslandsnachfrage für die Industrie, also der Exporte. Deutschland als sehr industriellastiger Standort ist sicherlich hiervon im Vergleich zu anderen Ländern besonders stark betroffen. Was aber auch hinzukommt, ist, dass sich die Erholung des privaten Konsums trotz kräftig steigender Löhne und – aus geldpolitischer

Sicht glücklicherweise – rückläufiger Inflationsraten dennoch verzögert. Das wirkt sich auch negativ auf den Dienstleistungssektor aus. Zudem machen sich die gestiegenen Finanzierungskosten sicherlich auch vor allem in der Bauwirtschaft bemerkbar. Im kommenden Jahr ist eine graduelle Erholung der deutschen Volkswirtschaft zu erwarten. Mittelfristig sind aber die Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft sicherlich immens und nicht wegzudiskutieren. Wir haben die demografische Transformation, wir haben die Klimatransformation, wir haben Digitalisierungsherausforderungen zu bewältigen. Insgesamt ist die deutsche Volkswirtschaft gegenwärtig angesichts der Herausforderungen eigentlich noch gut aufgestellt. Sie ist nicht so schlecht, wie oft dargestellt. Es ist nicht der „kranke Mann Europas“. Anders als vor 20 Jahren ist die Arbeitslosigkeit sehr niedrig. Dazu haben auch die Arbeitsmarktreformen der 2000er Jahre beigetragen. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit ist deutlich besser als damals und der Offenheitsgrad, der Exportanteil am BIP ist weiterhin hoch. Aber es ist sicherlich so, dass diese Herausforderungen existieren und dass der Staat für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen hat, damit sich die Investitionstätigkeit, die Konsumfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft verbessert. Ich würde es erstmal hierbei bewenden lassen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Ulbrich! Auch Sie haben sich vorbildlich an die Zeit gehalten. Das läuft wirklich gut an. Leif-Erik Holm für die AfD.

Abg. Leif-Erik Holm (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an Sie, liebe Sachverständige, dass Sie heute zur Verfügung stehen. Meine Frage geht an Herrn Unkauf. Bürokratieabbau ist ein Dauerthema. Es passiert aber leider viel zu wenig. Auch in der letzten Legislatur ist viel zu wenig passiert. Gerade im Angesicht der Corona-Pandemie wäre es doch wichtig gewesen, dass wir beispielsweise vorangekommen wären bei der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen. Aber auch hier bewegt sich so wenig. Warum ist das so, Herr Unkauf? Was muss die Politik aus Ihrer Sicht leisten, damit es wirklich substanzielle



Verbesserungen und Entlastungen für den Mittelstand gibt?

SV Urs Unkauf (BWA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatssekretär, werte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst herzlichen Dank für die Einladung und die Frage. Der Antrag der Unionsfraktion geht aus unserer Sicht, aus Sicht des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft, grundsätzlich in die richtige Richtung. Es ist wichtig, dass wir konkrete Maßnahmen definieren, um jetzt in der Zeit der Krise Unternehmen substantiell zu entlasten. Es ist allerdings auch richtig, dass wir die Potenziale, die wir heutzutage haben, nicht ausschöpfen. Ein Stichwort ist hier Digitalisierung, wo wir nur in die europäische Nachbarschaft schauen müssen: Länder wie Estland und Finnland machen uns vor, was hier möglich ist, Prozesse zu verschlanken. Beispielsweise könnte das Zuwendungsrecht vereinfacht werden oder Genehmigungs- und Prüfverfahren aus einer Hand betreut werden. Hier ist also viel Potenzial, was man nutzen könnte, auch um die Zuständigkeiten zwischen den Ressorts zu optimieren. Die Unternehmer brauchen weniger Bürokratie, sie brauchen mehr Zeit, um sich auf ihr unternehmerisches Kerngeschäft konzentrieren zu können. Der Arbeitgeberpräsident Rainer Dulger hat es ja unlängst noch einmal deutlich gemacht, indem er gesagt hat: „Deutschland ist als Standort nicht mehr attraktiv, wir sind nicht mehr wettbewerbsfähig.“ Hier ist die Politik wirklich gefordert, jetzt substantiell zu entlasten. Es gab im Rahmen der Verbändeabfrage der Bundesregierung, die bereits genannt wurde, zahlreiche konkrete Vorschläge aus den die Unternehmen vertretenden Verbänden, die man hätte aufgreifen können. Es ist wichtig, hier noch mehr auf die Unternehmen zu hören, auch den Dialog mit dem Mittelstand auszubauen. Es gibt enorme Mehrfachbelastungen. Wir haben die Herausforderungen durch die Energiepreiskrise, die Rohstoffkrise, die Lieferkettenregularien und die damit verbundenen Anforderungen. Insofern ist die Politik wirklich gefordert, hier zu entlasten, sowohl nach innen als auch nach außen. Insbesondere, wenn ich mir unser Kernthema, die Außenwirtschaft, anschau, gibt es

zahlreiche Belastungen und Regulierungen für die Unternehmer. Die Unternehmer sind die tragende Kraft unseres Landes und wir müssen schauen, dass hier wirklich substantiell entlastet wird und nicht nur Details korrigiert werden. Das ist eine Herausforderung, die zu bewältigen ist. Insofern gehen die Vorschläge, die hier von der Union formuliert werden, in die richtige Richtung. Aber es bedarf eben aus unserer Sicht noch mehr.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Die SPD hat erneut das Fragerecht. Bernd Westphal, bitte.

Abg. **Bernd Westphal (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Professor Bogumil. Wir hatten eben schon von den sogenannten Praxis-Checks gehört. Die sind im Bundeswirtschaftsministerium im Bereich des Ausbaus der Photovoltaik schon angewandt worden. Können Sie uns eine Einschätzung dazu geben, wie Sie dieses Instrument beurteilen? Dort können ja Akteurinnen und Akteure, die mit dem Instrument umgehen, ihre Vorschläge einbringen. Vielleicht können Sie aber auch Grenzen aufzeigen, wenn man das auf andere Bereiche übertrüge?

SV Prof. Dr. Jörg Bogumil (Ruhr-Universität Bochum): Sehr gerne, einen schönen guten Morgen allerseits! Eine kurze Vorbemerkung: Warum ist es so schwierig mit dem Bürokratieabbau? Weil wir drei parallele Problemlagen haben! Wir haben zu viele Regulierungen – sehr schwierig abzubauen. Wir haben zu komplizierte Regeln, und der dritte Punkt ist: Die Anwendung der Regeln in den Verwaltungsprozessen ist zu unflexibel in Deutschland. Das ist ein Punkt, auf den Dr. Kullas verwiesen hat, warum wir das komplizierter umsetzen. Die Praxis-Checks sind eine sehr, sehr wichtige Maßnahme, die vor allen Dingen den zweiten Punkt berühren: zu komplizierte Regeln. Gegebenenfalls streifen sie auch den ersten Punkt des Regelverzichts. Ich halte die Praxis-Checks für überaus sinnvoll, denn mit diesen gelingt es zum allerersten Mal wirklich richtig, die Normadressaten stärker in die Beratung zu integrieren. Normalerweise denkt eine Ministerialbürokratie nicht von den Normadressaten her, sondern von den Regelungsinhalten und wie sie das umsetzen kann. Der ganze Gesetzgebungsprozess leidet



diesbezüglich schon daran, dass die Umsetzungsebenen, insbesondere die Kommunen, viel zu wenig berücksichtigt werden. Was bedeutet es, wenn wir in zwei Jahren 50-mal das Aufenthaltsgesetz ändern für die Ausländerbehörden? Wer soll das umsetzen? Der Praxis-Check ist jetzt noch was Neues. Er adressiert Unternehmen und Bürger zusätzlich: Wie kommt das, was wir regeln wollen, bei denen eigentlich an? Ich halte das für eine sehr, sehr wichtige Maßnahme des Bürokratieabbaus und sehr zu begrüßen, dass das im Wirtschaftsministerium gemacht wird. Das Problem ist: Warum wird es nur im Wirtschaftsministerium gemacht? Wir müssen das natürlich begrenzen. Wir können das nicht bei jeder Gesetzgebung machen. Wir müssen es auf wichtige Sachen beschränken. Aber ich sehe eine große Abneigung in den Ministerien, sich überhaupt mit diesem Instrument zu beschäftigen. Also wir sagen jetzt alle: Das ist toll! Das ist überhaupt nicht selbstverständlich. Versuchen Sie mal, in Ihrem Ressort diese Praxis-Checks durchzusetzen. Besprechen Sie das mal mit Ihren Abteilungsleitern. Ich sage Ihnen, die sind davon nur begrenzt begeistert, weil sie ihre traditionelle Art und Weise, wie sie Gesetze formulieren, infrage stellen müssten. Ich halte aber für sehr wichtig und kann sehr begrüßen, was Herr Goebel gesagt hat, dass wir Praxis-Checks systematischer installieren. Allerdings wird die Implementierung wahrscheinlich von der Ressorthoheit abhängen, es sei denn, man macht eine systematische Maßnahme. So weit zunächst.

Der **Vorsitzende**: Super, da haben Sie ja einen Hauch von Lob für das Wirtschaftsministerium, über das sich auch der Staatssekretär freut. Die Frage ist in der Tat: Warum machen es andere nicht auch, wenn es wirklich funktioniert? Julia Klöckner für die CDU/CSU.

Abg. **Julia Klöckner** (CDU/CSU): Herzlichen Dank! Meine Frage geht an Herrn Genth vom Handelsverband Deutschland e. V. (HDE). Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch ein sogenanntes Belastungsmoratorium aufgenommen beziehungsweise erwähnt. Die konkrete Frage wäre jetzt: Wo sollte und könnte es jetzt mit Blick auf bereits in Vorbereitung befindliche oder geplante Verfahren

beziehungsweise hinsichtlich bereits jetzt in der Umsetzung seienden Gesetzesinitiativen Anwendung finden? In anderen Worten, was sollte das Belastungsmoratorium konkret erfassen?

SV **Stefan Genth** (HDE): Vielen Dank! Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vorweg will ich sagen: Das Thema Bürokratieabbau ist enorm wichtig. Hier geht es nicht nur um bestehende Gesetze, sondern auch zukünftige Regelungen, die von der EU-Ebene – das hatten wir eben gehört – in nationales Recht umgesetzt werden. Insofern ist es richtig und wir sind dankbar, dass die Unionsfraktion dieses Thema mit dem Antrag aufgenommen hat. Wir sind aber auch dankbar, dass die Bundesregierung einen sehr offenen und transparenten Prozess geführt hat. Das gilt, auch wenn der noch nicht zu einem Ergebnis gekommen ist, wenn aus 700 Vorschlägen nur 10 umgesetzt werden. Der Bundeskanzler hat sich gestern auf unserem Deutschen Arbeitbertag noch einmal ganz klar für einen Deutschlandpakt ausgesprochen, für die Beschleunigung von Verfahren und für den Bürokratieabbau. Das ist ernst zu nehmen. Das ist auch positiv angekommen in der Unternehmerschaft. Wir haben das diskutiert, es muss aber auch umgesetzt werden. Konkret erleben wir momentan aber Vorhaben, die ich auch benennen will, wo man sofort handeln könnte: Ein Beispiel ist das Lieferkettengesetz. Der Bundeswirtschaftsminister hat vorgeschlagen, die Berichtspflichten auszusetzen, bis ein europäisches Lieferkettengesetz verabschiedet ist. Dieses ist ja in der Beratung und würde nach dem aktuellen Stand die Unternehmen zusätzlich belasten, da die angedachten Regelungsinhalte über das nationale Lieferkettengesetz hinausgingen. Die Berichts- und Dokumentationspflichten sind enorm aufwendig und auch wenn es momentan nur Unternehmen ab 3.000 Mitarbeitern betrifft – ab 1. Januar 2024 auch Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitern – wäre die Aussetzung der Berichtspflichten schon mal ein erstes Signal. Ein zweites Thema ist das Verpackungsgesetz. Es wird ja hier beabsichtigt – auch wenn noch kein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wurde –, ein nationales Verpackungsgesetz auf den Weg zu geben. Die



Bundesumweltministerin Steffi Lemke hat hierzu Eckpunkte vorgestellt. Das ist völlig paradox, weil parallel in Europa eine Verpackungsverordnung diskutiert wird. Eine solche wäre sehr aufwendig, sehr kritisch, nicht einfach umsetzbar, aber es sind dieselben Regelungsinhalte. Deshalb können wir kaum nachvollziehen, dass man jetzt ein nationales Gesetz einer europäischen Regelung vorschaltet. Wir hätten dann wirklich eine konfuse Situation mit Unstimmigkeiten über die nächsten fünf Jahre. Hinzu käme, dass Deutschland sich eine eigene Regelung auf EU-Ebene noch genehmigen lassen müsste. Ein weiteres Beispiel ist das Energieeffizienzgesetz. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, zieht aber einen enormen Aufwand an Berichts- und Dokumentationspflicht nach sich. Wir haben das abgefragt: Über 60 Prozent unserer Unternehmen sagen deutlich, dass dieser Aufwand kaum zu fassen ist, also auch kaum zu beziffern ist. Die Pflichterfüllung erfordert auch Dinge wie Gutachten beziehungsweise Sachverständige – Fachkräfte, die gar nicht so einfach zu bekommen sind für die Unternehmen. Auch beim Thema Dokumentationspflichten durch das Lieferkettengesetz haben Unternehmen dort erheblich Personal aufbauen müssen. Ich frage mich immer, wie soll der Mittelstand das leisten? Denn natürlich wirkt sich beispielsweise ein Lieferkettengesetz oder ein Energieeffizienzgesetz bis in den Mittelstand aus. Letzte Punkte sind noch Genehmigungs- und Planungsbeschleunigungen. Die Praxis-Checks sind hier sehr positiv zu bewerten. Wir haben das mit dem Thema Photovoltaik im Wirtschaftsministerium durchgeführt. Vielen Dank, das war sehr erfolgreich! Die Umsetzung in den Ländern ist aber sehr, sehr unterschiedlich. Wir warten teilweise zwölf Monate auf Genehmigungen für den Anschluss von Photovoltaikanlagen. Das ist völlig paradox. Wir könnten viel weiter sein in der Energiewende, wenn das besser funktionieren würde. Eine Harmonisierung beziehungsweise die Geltung von nationalem Recht in die Länder hinein wäre diesbezüglich wichtig. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Stefan Genth. Das Wort hat Sebastian Roloff.

Abg. **Sebastian Roloff** (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Lieber Herr Göbel! Nachdem wir schon über zwei Maßnahmen der Bundesregierung zur Bürokratiereduzierung gesprochen haben, würde ich gerne noch den Digital-Check ins Gespräch bringen. Den hat die Bundesregierung ja für Gesetzesvorhaben beschlossen, um die grundlegenden Voraussetzungen zu schaffen, dass Gesetze von Anfang an digitaltauglich sind. Das ist ja ein Wert an sich. Die Eckpunkte stärken die Verbindlichkeit und sollen Sie als Normenkontrollrat da entsprechend unterstützen. Für wie entscheidend würden Sie dieses Instrument einschätzen und sind wir da aus Ihrer Sicht auf dem richtigen Weg?

SV **Lutz Göbel** (Nationaler Normenkontrollrat): Sehr geehrter Herr Roloff, sehr geehrte Damen und Herren! Der Digital-Check ist eine sehr, sehr wichtige Aufgabe. Er sieht vor, dass die Ressorts prüfen müssen, inwiefern ein Gesetz, das von Digitalisierung betroffen ist, sich digital umsetzen ließe. Es geht also bei der Digitaltauglichkeit von Regelungen um Praxistauglichkeit und darum, dass die Regeln auch funktionieren und wirksam sind. Gleichzeitig ist die Digitalisierung der größte Hebel, um Bürokratiekosten zu senken. Deswegen müssen dort die Informationsflüsse für Antrags- und Genehmigungsverfahren digitalisiert und vorhandene Daten wiederverwendet werden. Dafür braucht es digitaltaugliche Gesetze. Im Zentrum des Digital-Checks steht die Prozessvisualisierung. Es ist extrem wichtig, dass man sich überlegt: Wie kommt die Regelung aus dem Bund über die Länder in die Kommunen, zur Verwaltung, zur Wirtschaft? Das müssen Sie visualisieren, ist aber heute noch keineswegs üblich in den Ressorts. Wir als Nationaler Normenkontrollrat (NKR) helfen auch dabei. Wir haben eigene IT-Leute, die in die Ressorts gehen und gerne anbieten, dort die Visualisierung gemeinsam durchzuführen. Wenn man das tut, dann muss man sich sehr genau überlegen: Wo kommen die Daten her, was sind die Voraussetzungen, was sind die Schnittstellen und funktioniert das überhaupt? Man muss also den Praxis-Check praktisch in den Digital-Check aufnehmen, damit das am Ende funktioniert. Das verlangt aber nach einer ganz anderen Art und Weise,



Gesetze zu machen. Heute werden die Gesetze in den Ressorts von Juristen geschrieben. Es wäre sehr viel klüger, sich erst mal zu überlegen: Was wollen wir erreichen? Dann den Prozess zu visualisieren, die Praktiker zu befragen und schließlich das Ganze auch entsprechend umzusetzen. Die fachliche Expertise in einen solchen Prozess einzubeziehen, ist unabdingbar. Aber dann brauchen Sie auch mehr Zeit. Dann werden die kurzen Fristen, die wir heute praktisch bei fast allen Gesetzen haben, nicht mehr einhaltbar sein. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch, Herr Goebel. Klaus-Peter Willsch erneut für die CDU/CSU.

Abg. **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an Frau Hartges. Das Thema Minijob-Grenze und Dokumentationspflichten in diesem Bereich ist auch häufig Gegenstand von Anfragen im Wahlkreis. Wenn Sie uns mal kurz skizzieren könnten, wie die Beschäftigungssituation in Deutschland von Veränderungen dort beeinflusst werden könnte und welche Auswirkungen das auf Arbeitsstand und Bewältigung der Aufgaben in der Gastronomie haben könnte.

Sve **Ingrid Hartges** (DEHOGA): Herzlichen Dank! Es ist bekannt, dass sich der Mitarbeitermangel der Branche in der Pandemiezeit noch einmal verschärft hat. Bereits 2019 – vor der Pandemie – hatten wir dort über 30.000 offene Stellen. In der Pandemie hatten wir für viele Monate 500.000 bis 600.000 Mitarbeiter in Kurzarbeit. Dabei hieß es früher, eine Beschäftigung in der Branche sei die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit – das war nun auf den Kopf gestellt. Der Wirtschaftszweig hatte auf einmal das Stigma „unsichere Branche“ durch diese neun Monate Lockdown, durch die vielen Beschränkungen, die wir praktisch drei Jahre hatten und dann dankenswerterweise ja komplett – insbesondere auf Initiative der FDP – aufgehoben wurden. Das wirkt noch nach. Wir liegen mit den Beschäftigungszahlen immer noch unter 2019, allerdings sind es jetzt nur noch 15.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte weniger als im September 2019. Aber es sind viele auch in Teilzeit gegangen, das

können wir nicht so genau evaluieren. Sozialversicherungspflichtige Teilzeit hat aber nach unserer Einschätzung zugenommen und die Anforderungen in den Unternehmen sind ja nicht geringer geworden. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hatte gestern ja eine Pressekonferenz zum Thema Beschäftigtenentwicklung und beklagte die Zunahme der Minijobs. Dann bin ich jetzt auch bei Ihrer Frage: Unsere Branche braucht dieses Beschäftigungsinstrument und trifft hier auch immer auf eine hohe Nachfrage von Schülern, Studenten, Rentnern, aber eben auch Menschen, die sich gerne am Wochenende noch was dazuverdienen wollen, die unter der Woche vielleicht 30 Stunden in einer anderen Branche arbeiten. Ich glaube, die ganzen Reformen bei den Minijobs seinerzeit waren richtig. Es ist für den Arbeitgeber keine günstige Beschäftigung. Denn mit 30 Prozent Pauschale ist er dabei. Aber Minijobs sind einfach wichtig für diese saisonalen, witterungsbedingten, veranstaltungsbedingten Nachfragespitzen, die nun einmal Tagesgeschäft in unserer Branche sind. Es wäre, glaube ich, ganz wichtig, dass die von Ihnen vorgeschlagene Heraufsetzung der monatlichen Minijob-Verdienstgrenze auf 600 Euro kommt, weil die Menschen im Land kein Verständnis dafür haben, dass jetzt das Bürgergeld um 12 Prozent steigt und hier legale Beschäftigung limitiert ist, in dem Fall auf 520 Euro.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für den Hinweis, Frau Hartges. Jetzt fragt die Frau Kollegin Dr. Sandra Detzer.

Abg. **Dr. Sandra Detzer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Meine Frage – (*Rauschen im Mikrofon*)

Der **Vorsitzende**: Ich glaube, da wird wieder irgendwo ein Handy geladen. Wir sind noch nicht so weit, was die Digitalisierung betrifft (*Rauschen stoppt*).

Abg. **Dr. Sandra Detzer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): – Da passt doch meine Frage zur Digitalisierung. Meine Frage geht an Herrn Dr. Kullas und schließt an Ihre letzte Bemerkung an, dass die Digitalisierung natürlich im Zentrum steht und die ganze Frage,



wie diese dann auch wirklich Bürokratieabbau ermöglichen kann. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme darauf verwiesen, dass Sie eine Studie gemacht haben zwischen europäischen Ländern, die Sie verglichen haben. Ich möchte Sie gerne fragen, welche Best-Practice-Beispiele Sie aus diesen Studien nennen können, um uns die Wirkung da ein bisschen besser zu illustrieren – gerade eben im direkten Vergleich bei der Umsetzung von regulatorischen Vorgaben aus der EU. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Kullas, bitte.

SV Dr. Matthias Kullas (Centrum für Europäische Politik): Vielen Dank! Ich möchte die Frage mit zwei Beispielen beantworten. Das eine ist die Eintragung ins Transparenzregister. Die europäische Vorgabe der Eintragung ins Transparenzregister bedeutet, dass Mitgliedstaaten ein Transparenzregister haben müssen, wo der wirtschaftliche Eigentümer von Unternehmen eingetragen wird. Das ist eine sinnvolle Vorgabe, um Geldwäsche zu bekämpfen. Auch diese Vorgabe wird verschieden umgesetzt: Wir sehen, dass diese Eintragung ins Transparenzregister in Österreich bei 80 Prozent der Unternehmen gar keine Kosten verursacht. In Deutschland dauert es 45 Minuten, in Frankreich im Schnitt 20 Minuten. Warum ist es in Österreich so unproblematisch? Weil Österreich einfach das Once-only-Prinzip konsequent anwendet. Die schauen halt in anderen Registern nach – etwa im Firmenbuch oder im Vereinsregister –, prüfen, welche Daten da vorhanden sind, und übernehmen diese gegebenenfalls. In 80 Prozent der Fälle passt das und die Unternehmen müssen nichts mehr machen. In Deutschland wurde von Unternehmen rückgemeldet, dass das Erstellen des Nutzerprofils recht aufwendig sei, dass die Kommunikation mit dem Bundesanzeiger Verlag nur via E-Mail möglich sei, was relativ schwierig ist. Was schließlich noch vergleichsweise aufwendig ist: Wenn einer Person mehrere Unternehmen gehören, muss – zum Beispiel bei einer Adressänderung – die Neueintragung für jedes Unternehmen einzeln erfolgen. Das erhöht einfach die Kosten der Umsetzung dieses Gesetzes. Das zweite Beispiel ist die Meldung einer Datenpanne. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) schreibt

vor: Wenn personenbezogene Daten verloren gehen – Beispiel: Laptop bleibt liegen oder ein Cyberangriff –, muss das an die Datenschutzbehörde gemeldet werden. Wir sehen auch hier, dass es große Unterschiede gibt. Ein positives Beispiel ist Italien. Italien hat ein Formular mit sehr vielen Checkboxes, also mit Sachen zum Ankreuzen. Das heißt, wenn ich das melde, kann ich einfach aus einer Liste von Punkten, die vorgegeben sind, ein Häkchen setzen und sagen: Das ist mein Punkt, und kann mich da relativ schnell durch das Formular klicken und das ausfüllen. In Deutschland beispielsweise haben wir sehr viele freie Textfelder. Das heißt, ich brauche eigentlich noch eine andere Information, um zu wissen: Was muss da überhaupt rein? In Frankreich wiederum ist es sehr kompliziert: Man kann die Daten nicht speichern, man kann nicht zurückblättern, wenn man irgendwas ändern will, was es sehr viel schwieriger macht. Das als zwei Beispiele, wie die Digitalisierung die Umsetzung beeinflusst und wo man da einfach sehr viel sparen kann. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank! Darum geht es ja in letzter Konsequenz auch, wie man es vor Ort am besten umgesetzt bekommt. Christian Leye hat das Fragerecht.

Abg. **Christian Leye** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Liebe Sachverständige! Meine Frage geht an Florian Moritz vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Wie bewerten Sie als Abteilungsleiter für Wirtschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand den vorliegenden Antrag der CDU/CSU zum Thema Bürokratieabbau?

SV Florian Moritz (DGB): Das klingt immer ehrenwert, wenn man Prozesse effizienter und unbürokratischer gestalten will. Man darf die Wirkung solcher Maßnahmen nicht überschätzen. Bürokratieabbau ist bestimmt kein Konjunkturprogramm, wie der Antrag es schreibt. Da wären ganz andere Maßnahmen notwendig. Bürokratieabbau muss man klug und auch besonnen gestalten. Der vorliegende Antrag führt diesbezüglich aus unserer Sicht in vielen Punkten in die Irre. Erstens: Es ist bestimmt sinnvoll und notwendig, Genehmigungsverfahren und Verwaltungsprozesse zu beschleunigen. Wer das



will, muss aber auch die Kolleginnen und Kollegen in den zuständigen Verwaltungen stärken. Dazu gehört eine bessere Ausstattung, eine Digitalisierung – das Stichwort ist schon oft gefallen – und oft auch mehr Personal. Gerade in den Bau- und Planungsbehörden waren Personalengpässe oft der Grund für verzögerte Verfahren in den letzten Jahren. Dazu sagt der Antrag gar nichts. Im Gegenteil: Es wird sogar eine Bürokratiebremse gefordert, die vorsieht, für jeden neuen Mitarbeiter in der Bundesverwaltung eine andere Stelle abzubauen. Das führt im Zweifel zur Arbeitsverdichtung, das führt zur Überlastung der Verwaltung und eher zu längeren Prozessen. Die Kolleginnen und Kollegen in der Bundesverwaltung sind keine Bürokratie. Das sind dringend benötigte und nicht selten mehr als ausgelastete Fachkräfte, beispielsweise beim Zoll, bei der Bundespolizei, in anderen Behörden. Wenn hier der Rotstift angesetzt werden soll, dann ist das der völlig falsche Ansatz. Die Verwaltung ist auch keineswegs aufgebläht. Es gibt heute 75.000 Bundesbeschäftigte weniger als zur Jahrtausendwende. Zweitens: Wir müssen beachten, dass Regulierung in vielen Bereichen gut und notwendig ist. Das wurde eben von den anderen Sachverständigen auch schon betont. Deshalb dürfen aus unserer Sicht beispielsweise auch wichtige arbeits- und sozialrechtliche Standards auf keinen Fall Gegenstand von solchen Experimentierklauseln werden. Der vorliegende Antrag will unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus dafür sorgen, dass wichtige Regeln nicht mehr beachtet werden. Beispielsweise wird gefordert, dass Dokumentationspflichten bei Minijobbern abgeschafft werden. Das wäre aus unserer Sicht ein Freibrief für Arbeitszeit- und Mindestlohnverstöße der entsprechenden Arbeitgeber. Auch die Verkürzung von Aufbewahrungspflichten im Steuerrecht kann problematisch werden, wenn in anderen Punkten eben diese aufzubewahrenden Dokumente als Beweismittel notwendig sind. Wenn eine neue Größenkategorie für Unternehmen gefordert wird, dann bedeutet das im Zweifelsfall auch, dass weniger Unternehmen von bestimmten Regeln erfasst werden sollen, beispielsweise von sinnvollen

Pflichten in der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung. In dieselbe Richtung geht auch der geforderte Belastungs-TÜV. Mit ihm sollen wohl auch Sorgfaltspflichten in der Lieferkette ausgehebelt werden. Es sollte im eigenen Interesse der Unternehmen sein, dass in Lieferketten keine Kinder- und Zwangsarbeit toleriert und anständige Löhne auch gezahlt werden. Insgesamt sollte immer der Regelungszweck in den Fokus genommen werden und dann geschaut werden, wie man es am effizientesten macht und nicht einfach gesagt werden: Wir schaffen eine neue Regel und an einer anderen Stelle müssen wir eine beseitigen. Das ist zu mechanistisch. Man sollte auf die Inhalte achten.

Der **Vorsitzende**: Jetzt kommt Reinhard Houben für die FDP.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Herr Vorsitzender, ich möchte noch einmal Herrn Ulbrich von der Bundesbank befragen. Herr Ulbrich, wir haben auch im Bankengeschäft eine ganze Menge Bürokratie. Deswegen die Frage: In welchem Ausmaß kann eine konsequente Entbürokratisierung zu mehr Liquidität bei Unternehmen führen? Und Ihre eigene Behörde betreffend: Welcher Abbau von Bürokratie würde der Bundesbank als Institution in der täglichen Arbeit helfen?

Der **Vorsitzende**: Das ist eine spannende Frage.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Wir haben nur spannende Fragen, Herr Vorsitzender.

Der **Vorsitzende**: Wenn man sich selbst hinterfragen muss, das ist immer spannend. Bitte schön. Entschuldigung, ich wollte Sie nicht unterbrechen.

SV **Jens Ulbrich** (Deutsche Bundesbank): Das, was wir gesamtwirtschaftlich sehen, ist, dass Unternehmen häufig über zu viel Bürokratie klagen. Wir haben Planungsprozesse, Genehmigungen, die zu lange dauern. Wir haben zu hohe Auflagen und Dokumentationspflichten. Ich würde Herrn Moritz beipflichten, dass das natürlich kein Konjunkturprogramm ist, das ist mittelfristig, das ist ein strukturelles Problem. Ich will vielleicht mal den Schwerpunkt lenken auf die



Energiewende. Wenn wir die Windkraft nehmen: Wir haben Zeitbedarf bis zur Inbetriebnahme neuer Anlagen, der bis 2022 weiter gestiegen ist. Neue Vorhaben brauchen da mehrere Jahre. Das konterkariert im Grunde all das, was man als klimapolitische Transformation seitens der Bundesregierung auf das Gleis gesetzt hat. Wir haben 15.000 Anträge auf Schwertransporte, die auf Genehmigung warten im Bereich der Windkraft. Aber das ist nicht nur die klimapolitische Transformation, das betrifft die gesamte Wirtschaft. Wir haben als Bundesbank eine Unternehmensstudie in Auftrag gegeben. Wir haben im August dieses Jahres gesehen, dass 56 Prozent der Unternehmen eine hohe Regulierung, staatliche Vorschriften als drängendstes Problem hinsichtlich der Herausforderungen für die nächsten sechs Monate ansehen. Die Werte diesbezüglich sind in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegen. Das ist also auch ein gesamtwirtschaftliches Problem. Der Bundesverband der Deutschen Industrie hat eine Umfrage gemacht, in dem mittelständische Unternehmen Regulierung inklusive aufwendiger, langsamer Genehmigungsverfahren als dritt wichtigste unternehmerische Herausforderung ansehen. Wir haben Standortrankings im internationalen Kontext, die Ähnliches zeigen. Insofern ist, glaube ich – auch wenn es quantitativ schwer zu fassen ist, wie das auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wirkt –, doch zu konstatieren, dass wir hier ein Problem haben, das wir angehen müssen, auch in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht. Die Frage, wie wir in der Bundesbank letztlich diese Problematik angehen, die kann ich relativ einfach beantworten. Wir sind natürlich bestrebt, kosteneffizient zu sein. Wir sind eine Behörde, die die Geldpolitik in sehr effizientem Ausmaß umsetzen muss. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir in den kommenden Jahren ertragsmäßig vor wichtige Herausforderungen gestellt sind, haben wir einen Prozess in Gang gesetzt, bei dem wir verstärkt versuchen, sehr kosteneffizient unsere Prozeduren, unsere Strategie, unsere gesamten Kernleistungen auf den Prüfstand zu stellen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Ulbrich. Leider haben Sie erst bei den restlichen sieben

Sekunden angefangen, über die Deutsche Bundesbank zu reden. Es ergibt sich vielleicht gleich noch eine Antwortmöglichkeit, wo Sie das nochmals vertiefen können, bei aller notwendigen Veränderungsnotwendigkeit. Sebastian Roloff erneut für die SPD.

Abg. **Sebastian Roloff** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Herr Professor Bogumil, ich wollte noch mal auf das Instrument der Praxis-Checks zurückkommen. Es ist so, dass wir mit mehreren Ebenen der Gesetzgebung und damit auch der Bürokratieschaffung konfrontiert sind. Die Normenhierarchie steht zwar in der Regel fest, aber es gibt Ausführungsrichtlinien, Umsetzungen etc. Welchen Beitrag können aus Ihrer Sicht richtig angewandte Praxis-Checks leisten, um zu einer ganzheitlicheren Regelung zu kommen, die dann in der Ausführung nicht zusätzlichen Ärger erzeugt? Danke.

SV **Prof. Dr. Jörg Bogumil** (Ruhr-Universität Bochum): Die Praxis-Checks können hier weitere Hinweise geben auf ein Grundsatzproblem, das wir haben. Das Grundsatzproblem ist, bei allen positiven Aspekten, unser verwaltungsföderales System. Das heißt, die Zuständigkeiten in verschiedensten Bereichen gehen an Bund, Länder, Kommunen, das liegt am Verwaltungsföderalismus. Das führt dazu, dass wir schwierige Zustände einer manchmal unnötigen Verwaltungsverflechtung haben. Das sorgt für mehr Bürokratie. Denn, wenn nicht richtig klar ist: Wer ist zuständig? Wer macht was? Wenn wir kooperieren müssen zwischen unterschiedlichsten Behörden, dann verliert man Zeit, Fristen, das ist für Bürger und Unternehmen schwierig. Also gerade die Zuständigkeitsfragen, wenn Sie bestimmte Anträge stellen. Bei wem müssen Sie alles was einholen? Praxis-Checks können den Blick dafür deutlich machen, was zu verändern ist. Aber viele Sachen wissen wir auch schon: Das Problem ist, es gibt nicht viele gute Lösungen, hier zu besseren Ergebnissen zu kommen. In manchen Verwaltungsverfahren müssten wir einfach die Zuständigkeiten ändern. Sie wissen, wie schwierig es ist, im Bundesstaat Zuständigkeiten zu verändern. Also müssen wir dort, wo wir solche Übergabeprozesse haben – der Bund regelt was, die Länder regeln was –,



versuchen, stärker miteinander zu kooperieren. Da gibt es ein Beispiel bei der Photovoltaik: Auf Bundesebene ist das jetzt gelungen, die Länder setzen es nicht um. Vor allen Dingen müsste man ein Problem beseitigen: Man müsste verantwortliche Ebenen für bestimmte Prozesse schaffen. Ein Grundproblem in Verwaltungen für Bürger und Kommunen ist: Verwaltungen arbeiten nur, wenn sie zuständig sind. Und wenn wir zu komplexe Zuständigkeiten haben, ist keiner zuständig. Das ist häufig ein Problem. An dem Punkt muss man arbeiten. Praxis-Checks können die Einsicht vertiefen, dass es diese Probleme gibt. Aber die zu beseitigen, das ist ein grundlegendes Problem, über das man länger reden müsste, was ich jetzt an dieser Stelle nicht kann. Danke.

Der **Vorsitzende**: Das ist eine völlig richtige Einstellung, wenn ich das sagen darf. Vielen Dank dafür. Jetzt kommt noch einmal Klaus-Peter Willsch.

Abg. **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): Herr Genth, ich möchte Sie gern auch zum gleichen Komplex fragen. Bürokratieabbau muss wirksam überprüfbar sein. Nur die Ankündigung hilft nicht. Wir haben deshalb vorgeschlagen, einen Belastungs-TÜV zu machen, dass man wirklich misst: Wie wirkt sich das aus, um dann entsprechende Maßnahmen dagegen einleiten zu können. Eine ist beispielsweise, dass wir sagen wollen: „One-in-one-out“ muss auch für Mitarbeiter gelten. Denn wenn Verwaltungen wachsen, produzieren sie mehr Bürokratie, was die Menschen belastet.

SV **Stefan Genth** (HDE): Zunächst begrüßen wir grundsätzlich diesen Belastungs-TÜV, der hier vorgesehen ist. Ein Beispiel wäre die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lieferkettengesetz. Ein Belastungs-TÜV würde zu eindeutigen Ergebnissen kommen. Wir plädieren allerdings dafür, dass man bei einem Belastungs-TÜV nicht nur die unmittelbaren Kosten mitberücksichtigt, sondern auch die mittelbaren Kosten. Beispielsweise wird dies in der Lieferkettenregulierung deutlich. Wir können vor Ort in Beschaffungsländern – der Handel ist hier einzigartig – selbst bei einem risikobasierten Ansatz nicht für alle Stufen die komplette Verantwortung übernehmen. Wir haben den Kontakt zum Endverbraucher, wir

kaufen die Produkte, wir sind aber für die gesamte Kette ein Stück weit verantwortlich. Wir, die Unternehmen – die großen Handelsunternehmen im Textilbereich beispielsweise – sind in den Beschaffungsländern unterwegs. Wir sehen deutlich, dass wir im internationalen Wettbewerb stehen in Ländern wie beispielsweise in Bangladesch. Dort ist mir selbst passiert, dass mir der Präsident des Textilverbandes freundlich den Hinweis gab, dass wir nicht die einzigen Länder, die einzigen Unternehmen sind, die dort beschaffen, sondern auch andere dort sind. Wenn wir die Anforderungen immer höherstellen, dann würden wir auch keine Möglichkeit mehr haben, dort Aufträge zu platzieren. Das heißt, man hat eine internationale Konkurrenzsituation, die zu berücksichtigen ist, und insofern gehört das mit hinein, dass diese mittelbaren Kosten mitberücksichtigt werden. Bürokratie geht dort weiter. Beim Thema Dokumentationspflichten sehen wir deutlich, dass das Engagement vor Ort viel wichtiger wäre. Wir haben das national beim Lieferkettengesetz intensiv diskutiert. Es war mal von der früheren Bundesregierung eine Safe-Harbour-Regelung vorgesehen. Unternehmen, die sich beispielsweise in einer Multi-Stakeholder-Initiative wie einem deutschen Textilbündnis verpflichtet engagieren, dort gibt es auch Dokumentationspflichten, dass man diese Unternehmen dann bei dem nationalen Lieferkettengesetz mit einer Safe-Harbour-Regelung besserstellt. Das ist leider nicht erfolgt. Wir erleben momentan in der europäischen Diskussion, dass dort der Anwendungsbereich sogar auf Unternehmen mit 250 Mitarbeitern und 40 Millionen Euro Jahresumsatz ausgeweitet werden soll. Da macht man sich keine Vorstellung davon, dass der gesamte breite Mittelstand im Einzelhandel betroffen ist. Große Textilhäuser haben – da kann ich auch konkrete Beispiele nennen – natürlich auch mehr als 300-400 Mitarbeiter und machen auch mehr als 40 Millionen Euro Jahresumsatz. Das heißt, wir haben Tausende von Unternehmen, die möglicherweise im nächsten Jahr von neuen Dokumentationspflichten durch die europäische



Regulierung betroffen sind, sodass ein Belastungs-TÜV umfassend erforderlich wäre, um wirklich die Belastung der Wirtschaft zu berücksichtigen. Das, was in den Folgenabschätzungen im Gesetzespaket aufgeführt wird, spiegelt meist nicht die Wirklichkeit wider, sondern es geht hier viel tiefer hinein. Insofern müsste man das genauer in den Blick nehmen und dann auch die Schlussfolgerungen daraus ziehen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Stefan Genth. Malte Kaufmann hat das Wort für die AfD.

Abg. **Dr. Malte Kaufmann** (AfD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe eine weitere Frage an Herrn Unkauf vom BWA. Sie haben vorhin in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass der Antrag der Union grundsätzlich in die richtige Richtung geht, aber nicht weit genug. Ihr Hauptgebiet ist die Außenwirtschaft. Da wollte ich Sie fragen, welche bürokratischen Hürden aus Ihrer Sicht insbesondere im Hinblick auf die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen, die in dem Antrag jetzt nicht genannt sind, aber dringend angegangen werden sollten. Danke.

SV **Urs Unkauf** (BWA): Vielen Dank für die Frage. Da kann ich nahtlos an meinen Vorredner vom Handelsverband anschließen. Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LKSG) sorgt für massive Unsicherheit, sowohl bei Konzernen als auch beim Mittelstand, und ist in der derzeitigen Form unter dem Stichwort zu verbuchen: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Nicht zuletzt läuft das LKSG mit den Anforderungen, die massive Unsicherheiten schaffen, sowohl für bestehende Investitionen als auch für geplante Gänge ins Ausland, der eigentlichen Intention zuwider. Denn was machen deutsche Unternehmen im Ausland? Insbesondere unser Mittelstand setzt sehr hohe Standards bei ökologischen und sozialen Kriterien, die weit über dem Durchschnitt der Länder liegen, in denen sich die deutschen Unternehmen engagieren. Wenn sich jetzt ein Mittelständler zurückzieht und sein Engagement aufgrund der Verpflichtungen, die auf ihn zukommen, nicht mehr ausbaut, dann ist das genau das Gegenteil dessen, was man

eigentlich bezwecken möchte. Insofern muss man hier vereinfachen, den Dokumentationsaufwand für die betroffenen Unternehmen minimieren, vielleicht auch die Hürden anders definieren oder bestehende Engagements der Unternehmen, wie es eben angesprochen wurde, stärker berücksichtigen. Weiter muss man schauen, dass die europäischen Regularien auf EU-Ebene nicht mit unseren in Konflikt geraten bzw. dass man diese Konflikte minimiert, indem wir bei der deutschen Regulierung hier nicht weitergehen als das, was auf europäischer Ebene beschlossen wird. Nicht zuletzt schreckt dieses LKSG in seiner derzeitigen Form auch ausländische Investoren ab, die nach Deutschland kommen würden, potenziell. Es reicht eben nicht, wenn wir uns auf Großinvestments wie Intel in Magdeburg oder Tesla in Grünheide in Brandenburg fokussieren. Sondern gerade auch die Investments von Mittelständlern aus dem Ausland in Deutschland schaffen Arbeitsplätze, die wir dringend benötigen, schaffen eine neue Dynamik. Insofern brauchen wir hier eine ganz klare Anpassung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir brauchen Lösungen, die den Mittelstand insbesondere nicht über Gebühr belasten und trotzdem verantwortungsbewusstes Wirtschaften in einen Rahmen gießen, jedoch den bürokratischen Mehraufwand zugleich minimal halten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Unkauf, Sie haben es einmal selbst gesagt: LKSG heißt Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Damit das auch jeder versteht. Maik Außendorf für Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Dr. Kullas. Sie haben im europäischen Vergleich einige Beispiele genannt, wo es um die Umsetzung von Zugängen zu Behörden geht. Können Sie das vielleicht noch ein bisschen weiter ausführen und auch allgemeiner sagen: Gibt es Erkenntnisse, wie sich der Digitalisierungsgrad bei der Umsetzung auswirkt auf die Benutzbarkeit und die Zufriedenheit der Anwendenden?

SV **Dr. Matthias Kullas** (Centrum für Europäische Politik): Sehr gerne. Vielen Dank. Ich würde hier ein weiteres Beispiel anführen,



und zwar aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die Pflicht, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten anzulegen. Das ist eine Pflicht, zu der uns tatsächlich rückgemeldet wurde, dass viele Unternehmen dies rein aus Compliance-Gründen durchführen. Das heißt, sie machen das, weil sie es machen müssen, aber sie nutzen das eigentlich gar nicht für andere interne Zwecke. Die Rückmeldung aus Deutschland war, dass es sehr kompliziert ist und dass die meisten deutschen Unternehmen auf externe Hilfe, externen Sachverstand, auf Berater zurückgreifen mussten, um dieses Verzeichnis anlegen zu können. In anderen Ländern, insbesondere in Frankreich, ist das deutlich weniger der Fall. Warum ist das so? In Frankreich ist es so, dass die Datenschutzaufsichtsbehörde ein relativ einfaches Excel-Sheet bereitstellt, mit dem Unternehmen einfach dieses Verzeichnis ausfüllen können. Die Überschriften sind alle ausgefüllt, und es gibt Dropdown-Menüs, wo Unternehmen auswählen können, welchen Zweck die Datenverarbeitung hat, welcher Kategorie von Dritten die Daten beispielsweise offengelegt werden. Das ermöglicht es, dass es relativ leicht ist. Das ist ein weiteres Beispiel, um zu zeigen, wie Behörden Unternehmen unterstützen können bei der Umsetzung solcher Pflichten, insbesondere auch im digitalen Bereich. Allgemein heißt das: Diese Vorlagen und Unterstützung von Behörden sollten klar strukturiert sein, sie sollten selbsterklärend sein, möglichst mit Links zu Quellen, wo was nachgelesen werden kann, wenn etwas unklar ist. Bei der Nutzung von Dropdown-Menüs sollte die Nutzung von Textfeldern mit Häkchen vorgesehen werden, wo irgendwas ausgewählt werden kann, um es leichter zu machen. Ganz wichtig ist, dies insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen bereitzustellen, denn für diese Unternehmen sind die Belastungen besonders hoch. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Kullas. Das Naheliegendste ist, dass man sich überlegt, wenn das in Frankreich funktioniert, dass andere Länder auch den Tipp bekommen, dass man es vielleicht genauso machen könnte. Das ist irgendwie naheliegend. Das Fragerecht hat Esra Limbacher für die SPD.

Abg. **Esra Limbacher** (SPD): Ich glaube, in der bisherigen Anhörung wurde klar, dass die Bundesregierung insbesondere mit dem nun anstehenden BEG IV einiges auf den Weg bringen wird, was der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land helfen wird. Deswegen will ich meine Zeit nutzen, um Herrn Genth noch eine Frage zu stellen. Sie hatten begonnen und auf mögliche Belastungen hingewiesen durch die Dinge, die im Bereich des LKSG geplant sind bzw. das, was in der Europäischen Union noch weiter in Planung ist. Meine Frage geht dahin, ob das nicht auch eine Chance für uns ist, auf europäischer Ebene auf diese Gesetzgebung einzuwirken, um genau das zu erreichen, was Sie gefordert haben, nämlich im Bereich des Mittelstandes Entlastungen herbeizuführen. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen. Vielen Dank.

SV **Stefan Genth** (HDE): Vielen Dank, Herr Limbacher. In der Tat ist es eine Chance, auf europäische Prozesse einzuwirken, gerade bei Themen, die international verantwortlich sind. Hier stehen wir im Wettbewerb auch mit anderen Ländern, mit anderen Unternehmen. Das heißt, wir haben national heute schon eine breite Wirkung durch dieses LKSG in die Beschaffungsländer hinein. Was wir aus Sicht des Handels wollen, ist die Dinge dort zu verbessern, weil wir verantwortlich für ökologische und soziale Bedingungen in den Herstellerländer sind. Wir engagieren uns deshalb dort und die Unternehmen sind dort aktiv. Mit dem Reporting allein ist es natürlich nicht getan. Das heißt, es gibt schon eine freiwillige Berichterstattung, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung, die auch von der EU-Ebene vorgeschrieben wird, die auch in einen größeren Anwendungsbereich geht und auch in den Mittelstand hineinwirkt. Die Definition Mittelstand ist natürlich häufig im nationalen Kontext in Deutschland etwas anders als 250 Mitarbeiter. Wir haben einen gesunden, starken Mittelstand. Wir haben Unternehmen, gerade auch im Einzelhandel, die über Filialen verfügen, also mehrere Filialen betreiben und auch größer sind als 250 Mitarbeiter und mehr als 40 Millionen Euro Jahresumsatz erzielen, die natürlich dann in den Anwendungsbereich einer Berichterstattung kommen, beispielsweise



durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung der EU, parallel jetzt auch durch ein europäisches Lieferkettengesetz. Deshalb würden wir es sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung in den Gesprächen im europäischen Kontext auch die Position aus der Perspektive des Mittelstandes vertritt. Hier haben wir oftmals die Situation, dass der Mittelstand kooperiert, in Genossenschaften zusammengebunden ist, nicht nur im Lebensmittelbereich, bei Edeka oder Rewe. Unser neuer Präsident ist CEO der Intersport. Das ist die größte Kooperation/Genossenschaft in diesem Non-Food-Bereich für Sport. Wir haben uns vorgestellt, dass man im Reporting Dokumentationspflichten auf der Ebene der Genossenschaft ansiedeln könnte, weil ein einzelner Händler keinen Einkauf in Beschaffungsländern vornimmt, sondern das läuft über die Kooperation. Das wäre befreiend für den Mittelstand, würde aber dennoch eine Dokumentationspflicht bedeuten, die dann beispielsweise durch die Genossenschaft erfüllt wäre, stellvertretend für die Händler. Denn, wie gesagt, ein mittelständischer Händler, ob er jetzt in Bayreuth oder in Kiel sitzt, hat selbst keine Einkaufsverantwortung in den Beschaffungsländern. Das wäre ein wirklicher Beitrag. Wir sind da besonders in Deutschland unterwegs. Insofern ist ein Vergleich zu Frankreich und anderen Ländern kaum möglich, weil diese genossenschaftliche mittelständische Struktur in Deutschland ziemlich einzigartig ist. Sie ist aber das Rückgrat und auch die Erfolgsgarantie für den mittelständischen Handel. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Wir haben auch hier schon erarbeitet, dass möglicherweise andere Länder auch nicht 16 Datenschutzbeauftragte in ihren jeweiligen Regionen haben und noch einen Bundesdatenschutzbeauftragten. Das mag vielleicht auch noch einen Unterschied ausmachen. Dr. Klaus Wiener für die CDU/CSU.

Abg. **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Hartges und Herrn Genth, an Sie beide. Es klang hier mehrfach schon an, dass der Abbau von Bürokratie kein Konjunkturprogramm ist, sondern erst mittelfristig hilft. Aber tatsächlich

ist es so, dass wir uns auch gerade um die mittelfristigen Wachstumsperspektiven sorgen in Deutschland. Insofern meine ich, dass es trotzdem hilfreich wäre. Wir wissen auch ziemlich genau aus der Empirie, dass ein Land, das weniger stark reguliert ist, stärker wächst. Das kann man auf so einer hohen Flughöhe ganz gut bestimmen. Aber, wenn ich jetzt mal auf Ihre Sektoren schaue: Gibt es bei Ihnen Versuche, die Kosten der Bürokratie zu quantifizieren? Sie haben viele Mitgliedsunternehmen. Hat man da schon einmal gesagt: Liebe Unternehmen, sagt uns doch mal ganz konkret: Was heißt das, was hier an Bürokratie da ist? Denn je besser die Zahlen für uns sind, desto leichter wird das auch, politisch Kapital dafür zu mobilisieren, um das abzubauen. Vielen Dank.

SVe **Ingrid Hartges** (DEHOGA): Herzlichen Dank, Herr Dr. Wiener. Wir haben im Jahr---

Der **Vorsitzende**: Ich würde vorschlagen, jeder bekommt eine Minute.

SVe **Ingrid Hartges** (DEHOGA): Eine Minute. Darauf haben wir uns schon verständigt. Der DIHK hat 2020 eine Studie durchgeführt und hat speziell die bürokratischen Belastungen im Gastgewerbe untersucht: Wie hoch ist der Aufwand? 14,5 Stunden in der Woche und von der kostenmäßigen Belastung 2,5 Prozent vom Umsatz. Die Studie können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Ich habe auch in der Stellungnahme auf diese Studie verwiesen. Ich glaube, es ist notwendig, in dieser Situation partei- und fraktionsübergreifend eine Allianz zu bilden, um wirklich einen Entfesselungspakt hier auf Weg zu bringen. Was wir im Moment benötigen, ist Unternehmerlust statt -frust. Also wir müssen die Unternehmen, die noch bei der Stange sind, ertüchtigen, dass sie wieder Freude an ihrer Aufgabe haben als Unternehmer, als Arbeitgeber, als Kaufmann. Von Bedeutung ist, dass wir jungen Menschen Lust auf Gründungen machen und vor allen Dingen Lust auf eine Nachfolge in den vielen tausenden Familienbetrieben. Herr Kellner, wir wissen, dass Ihr Haus dabei ist, gerade hier nach bürokratischen Belastungen zu schauen, die da abgebaut werden können, wenn es um die Unternehmensnachfolge geht. Ich könnte noch viel dazu ausführen...



SV **Stefan Genth** (HDE): Vielen Dank, Ingrid Hartges. Ich würde es gerne ergänzen. Die DIHK-Studie stellt die Dinge nochmals sehr klar heraus. Wir sehen eine zunehmende Belastung, die natürlich auf den Mittelstand wirkt. Die Mittelstandsunternehmen haben keine Stabsabteilung, um Dokumentationspflichten, egal ob Nachhaltigkeitsberichterstattung, Lieferkettengesetz und andere Dinge zu erfüllen, und sind auch natürlich wirtschaftlich dazu kaum in der Lage. Das heißt, die Belastung nimmt laufend zu. Diese Werte, vom Umsatz gerechnet, sind wirklich massiv und wir sehen natürlich: Es steht kein böser Wille dahinter, sondern eine Zunahme aus verschiedenen Bereichen. Deshalb würden wir uns konkrete Dinge vorstellen, die Erleichterungen bringen. Die steuerliche Bürokratieentlastung, wenn man beispielsweise Aufbewahrungsfristen auf acht Jahre verkürzt, aber dennoch in der Haftung für Steuernachforderungen bei zehn Jahren bleibt, wirkt natürlich überhaupt nicht. Da würden wir uns mehr wünschen. Es gibt auch konkrete Dinge, wie man beispielsweise amtliche Statistiken, auch die der Mittelständler, verbinden kann, beispielsweise durch eine Verbindung von Daten aus der amtlichen Preisstatistik mit der Umsatzstatistik, um nicht alles nochmals neu zu geben. Es gibt hierzu sehr konkrete Vorschläge. Da will ich daran erinnern, dass diese über 700 Vorschläge aus den Verbänden kamen und wir darauf setzen, dass man einige Dinge noch aufgreift. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ja, danke schön. Esra Limbacher noch einmal für die SPD.

Abg. **Esra Limbacher** (SPD): Dann nutze ich die Zeit und stelle eine Frage an Professor Bogumil. Es geht um das, was im Eckpunktepapier zum BEG IV vom BMJ vorgeschlagen wurde, nämlich dass, soweit zivilrechtliche Schriftformerfordernisse fortgelten oder die Schriftform als Ersatzform gewählt wird, digitale Technologien als Unterstützung und Brückentechnologie eingesetzt werden können. Zum Beispiel wird dort genannt die schriftliche Kündigung eines Mietverhältnisses. Meine Frage an Sie wäre: Halten Sie ein solches Vorgehen für eine praxistaugliche digitale Entlastung oder haben Sie andere Vorstellungen? Vielen Dank.

SV **Prof. Dr. Jörg Bogumil** (Ruhr-Universität Bochum): Zunächst ist zu sagen: Der beste Weg, solche Sachen abzubauen, ist, weniger Schriftformerfordernisse zu haben. Da sollten wir ein bisschen dran denken. Aber gut, manchmal brauchen wir das. Dann ist, glaube ich, jeder Weg, der es erleichtert, besser. Der hört sich jetzt nicht so ganz einfach an. Also ich muss das kopieren und per E-Mail zuschicken. Wenn ich es per E-Mail zuschicken darf, weil es kein gesicherter Ort ist, können die Verwaltungen nicht wieder zurückfragen. Also, so richtig unkompliziert hört sich das nicht an. Ich glaube, es gibt zwei Möglichkeiten, wie man es machen kann. Zum einen sollten wir aufhören, alle möglichen Belege zu erfassen von Unternehmen und Bürgern mit unserer Misstrauensverwaltung. In der Steuerverwaltung haben wir seit mehreren Jahren ein anderes Prinzip. Wir müssen nicht mehr Belege vorlegen, sondern vorhalten. Wenn eine Nachfrage ist, muss ich es nachweisen. Aber ich muss nicht alles dahinschicken. Das sollten wir mal generell überdenken. Wenn wir es dennoch brauchen – wir werden immer Belege brauchen –, gibt es eine viel effektivere Möglichkeit. Wir müssen ganz dringend – und das ist ein Kern der Digitalisierungspolitik – die Bürgerkonten mit Rückkanal und die Unternehmenskonten mit Rückkanal voranbringen. Das ist das, wo andere Länder uns voran sind. Das funktioniert in Österreich und anderen Ländern. Wenn wir für alle ein Bürgerkonto haben, wenn wir Postfächer haben, wo man sich mit allen möglichen Behörden austauschen kann, dann minimiert man diese Geschichten. Diese Standardgeschichten, die haben wir nicht, weil wir bis vor wenigen Jahren 16 Zugänge von den Ländern und Bund hatten. Jetzt haben wir endlich im Onlinezugangsgesetz (OZG) die Idee, Bund-Online als einheitliches Konto zu machen. Aber das muss schnell geschehen, das muss schnell entwickelt werden. Dieses Bürgerkonto darf auch nicht nur eine Authentifizierung haben. Es muss ein Postfach haben, sodass der Bürger in einem Zugang alle möglichen Prozesse mit unterschiedlichsten Verwaltungen vornehmen kann und auch Dokumente ablegen kann. Das ist nicht einfach, das zu machen, aber das ist eine der Basisvoraussetzungen für eine bessere



Digitalisierung. Das trifft auch Unternehmen. Wenn wir das hätten, dann könnten wir solche Hilfsmöglichkeiten, die wir jetzt basteln, irgendwann auch weglassen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Professor Bogumil. Was mir besonders gefallen hat: Wir sollen Abschied nehmen von der Misstrauensverwaltung. Mal gucken, ob wir das schaffen. Manfred Todtenhausen für die FDP.

Abg. **Manfred Todtenhausen** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen richten sich an den NKR-Vorsitzenden Lutz Goebel. Herr Goebel, Sie arbeiten in Ihrem wichtigen Ehrenamt an zentraler Stelle für die Bewertung von Bürokratielasten für Bürger und Unternehmen sowie an Vorschlägen für Entlastungen. Meine Fragen: Wie bewerten Sie denn dieses neuartige Vorgehen der Verbändeabfrage und die Einbindung aller Wirtschaftsakteure in den Findungsprozess? Und welche Rückmeldungen bekommen Sie aus der Praxis von Verbänden und Unternehmen? Und meine zweite Frage: Wie bewerten Sie das bereits geeinte Eckpapier, das wir jetzt vorlegen werden? Da würde mich interessieren: Welche Ressorts sehen Sie als größtes Potenzial für Bürokratieabbau? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, Herr Goebel. Herr Goebel, sind Sie noch erreichbar?

SV **Lutz Goebel** (Nationaler Normenkontrollrat): Hören Sie das jetzt?

Der **Vorsitzende**: Ja, wunderbar.

SV **Lutz Goebel** (Nationaler Normenkontrollrat): Die Verbändeabfrage ist hervorragend aufgesetzt worden. Man hat also sehr konkret gefragt: An welcher Stelle muss Bürokratie abgebaut werden? Es waren 75 Verbände einbezogen, 450 Vorschläge sind gekommen, nur zehn sind im BEG IV aufgenommen worden. Der ganze Prozess soll jetzt monitored werden, also es soll nachvollzogen werden: Was ist wo gekommen und was nicht? Ich kann nur alle Verbände auffordern, wirklich nachzuforschen: Warum sind Dinge nicht aufgenommen worden? Natürlich gibt es Zuständigkeiten. Der Bund ist nicht für alles zuständig. Teilweise ist die EU zuständig. Solche Dinge werden dann praktisch zur EU getragen. Aber man sollte schon genau

nachfragen, warum gewisse Ministerien Dinge abgelehnt haben, warum sie nicht umgesetzt werden. Das kann ich eigentlich nur allen empfehlen, denn es ist natürlich schon relativ dürftig, wenn so viele Vorschläge kommen, die dort praktisch aufgegriffen werden können. Jetzt mit den Fingern auf einzelne Ressorts zu zeigen, ist relativ schwierig. Es gibt Ministerien, die produzieren relativ viele Gesetze. Ich nenne das Justizministerium, Innenministerium, BMWK und auch das Finanzministerium. Ob da jetzt die größten Reserven sind, weiß ich nicht genau. Das Bürokratieentlastungsgesetz ist stark von der FDP aus dem Justizministerium gesteuert worden und deswegen haben die FDP-Ministerien da auch ordentlich mitgemacht. Einige andere haben sich sogar geweigert, überhaupt etwas zu liefern. Wir haben ein bisschen Druck gemacht als NKR, sodass das Umweltministerium hinterher nachgeliefert hat. Aber es ist, glaube ich, kein Ruhmesblatt, wenn in letzter Konsequenz nur zehn Maßnahmen im Bürokratieentlastungsgesetz gelandet sind. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Wir versuchen, glaube ich, täglich besser zu werden, auch in dieser Hinsicht. Julia Klöckner für die CDU/CSU.

Abg. **Julia Klöckner** (CDU/CSU): Ich bedanke mich. Meine Frage geht an Frau Hartges. Das Thema unternehmerische Statistikpflichten wird immer wieder auch als Schlagwort genutzt und ich möchte konkreter werden: Es gibt Daten von Betrieben, die bereits den Behörden vorliegen. Wir kriegen als Rückmeldung sehr häufig: Warum müssen wir das immer und immer wieder neu melden? Warum kann man nicht eine Maske aufrufen und die wird unter den Behörden zum Beispiel digital ausgetauscht? Und deshalb würde mich das sehr interessieren, wie Sie diesen Sachverhalt sehen, und auch sagen: Was würde Ihnen helfen, Ihren Betrieben in dieser Sache?

SVe **Ingrid Hartges** (DEHOGA): Ich glaube, es geht einfach insgesamt um eine relevante, spürbare Entlastung von diesen ganzen Dokumentations- und Berichtspflichten. Da spielt das von Ihnen jetzt ausgemalte Thema natürlich eine große Rolle. Hier gibt es Optimierungsbedarf. Wir haben auch schon



während der Pandemiezeit erlebt, dass es nicht möglich war, gewisse Dinge über die Finanzämter, die Finanzverwaltung abzuwickeln. Da muss Deutschland sich insgesamt besser aufstellen, sich effizienter aufstellen, dass Daten, die an einer Stelle vorhanden sind, auch den anderen entsprechend zur Verfügung gestellt werden können und nicht doppelt und dreifach erhoben und gearbeitet wird. Das ist auch fehlergeneigt, diese Dinge zu zentralisieren. Da bin ich jetzt nicht die „Oberexpertin“, aber es steht natürlich zu vermuten, wenn das optimiert wird, wenn einmal erhobene Daten generell zur Verfügung stehen, dass es dann insgesamt auch in der Verwaltung aufwandsärmer ist, und für die Unternehmen ganz genauso. Das wäre wirklich wichtig. Ich glaube, was auch in diesem ganzen Kontext wichtig ist: Praxis-Checks, das ist wiederholt angesprochen worden. Meine Branche steht zur Verfügung. Kommen Sie auf uns zu mit unterschiedlichen Betriebstypen, Größen etc. und dann schauen wir uns an, was einfach mal ausgesetzt werden kann. Man kann doch sagen: Die und die Vorschriften setzen wir jetzt mal für ein Jahr aus. Wir machen eine Evaluierung: Was passiert, wenn es eben diese Speisekartenkennzeichnung in dem Umfang zum Beispiel nicht mehr gibt? Gibt es dabei relevante Probleme? Oder wir setzen andere Dokumentationsverpflichtungen aus im Bereich Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung. Das ist für die kleinen Betriebe auch ein Mordsaufwand. Das hat es früher alles nicht gegeben und so relevant haben sich die Dinge da auch nicht verbessert. Also wir müssen es genau anschauen, sind dazu natürlich auch gerne bereit, gerade wenn es in den Bereich Arbeitsrecht/Arbeitsschutz reingeht, auch mit der Gewerkschaft NGG in den Dialog zu treten, wie man das – natürlich gemeinsam – auch evaluieren kann. Aber wir müssen einfach mal loslegen und machen, denn es ist schon darauf hingewiesen worden, seit 20, 30 Jahren gefühlt beklagen wir diese bürokratischen Belastungen, die einfach nerven. Wir brauchen Unternehmerfreude, Elan, Energie, auch für die Beschäftigten, die vielfach auch genervt sind. Da muss man einfach mal loslegen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt in dieser multiplen Krisensituation.

Der **Vorsitzende**: Ja, dann legen wir mal los. Aber zunächst nochmals mit Maik Außendorf, was die nächste Frage betrifft.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Noch einmal an Dr. Kullas eine Frage, wir wollen auch als Gesetzgeber was lernen. Mich würde interessieren, wie Sie den Zielkonflikt beurteilen: Wenn wir Gesetze machen, haben wir einerseits den Anspruch, auch einer Sachlage gerecht zu werden. Das zieht dann manchmal auch umfangreiche Ausnahmeregeln nach sich. Auf der anderen Seite wollen wir den Erfüllungs- und Informationsbeschaffungsaufwand minimieren. Wie sehen Sie diesen Zielkonflikt?

SV **Dr. Matthias Kullas** (Centrum für Europäische Politik): Es ist tatsächlich so, dass Gesetze möglichst einfach sein sollten, was dann natürlich nach sich zieht, dass Ausnahmen nicht so berücksichtigt werden können. Wir haben uns angeschaut, welche Ausnahmen es gibt. Es gibt tatsächlich einige Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in europäischen Gesetzen. Wir haben aber auch festgestellt, dass viele von den Ausnahmen gar nicht nutzbar sind für KMU, beispielsweise beim Verzeichnis für Verarbeitungstätigkeiten. Da gibt es eine Ausnahme für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Aber die Gegen Ausnahme ist so groß, dass die meisten das gar nicht nutzen können. Nämlich, wenn bestimmte sensible Daten regelmäßig verarbeitet werden, muss ich trotzdem ein Verzeichnis anlegen. Das habe ich schon, wenn ich einen Mitarbeiter habe und dessen Gehaltsdaten verarbeite. Diese Ausnahmen, gerade KMU-Ausnahmen, sind immer ein zweiseitiges Schwert. Auf der einen Seite will ich KMU entlasten, weil sie einen Fixkosten-Charakter haben, diese Regelungen. Auf der anderen Seite ist die Gefahr von Lock-in-Effekten. Das heißt, dass KMU-Unternehmen nicht über die Schwelle wachsen wollen, weil sie halt einfach von der Ausnahme profitieren. Wir sehen das in Frankreich im Arbeitsrecht. Da gibt es eine Ausnahme, dass viele Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern von bestimmten Pflichten befreit werden. Wir sehen, dass



tatsächlich viele Unternehmen aufhören, Mitarbeiter einzustellen, wenn sie bei 49 sind. Das will man tatsächlich nicht haben mit solchen Ausnahmen. Deswegen ist das ein Spannungsfeld, wie man damit umgeht. Deswegen noch mal wichtig: Man kann das vielleicht ein bisschen auflösen, indem man den Vollzug wirklich einfach macht, dass auch für KMU einfach keine großen Belastungen sind, indem man KMU berät, indem man KMU einfache Hilfsmittel zur Verfügung stellt, einfache Vorlagen verwendet, von denen diese dann profitieren können.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Sebastian Roloff noch einmal für die SPD.

Abg. **Sebastian Roloff** (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender. Lieber Herr Goebel, ich wollte noch einmal auf die europäische Ebene zurückkommen. Da hat die Bundesregierung im Sommer ein Impulspapier für Bürokratieabbau beschlossen, was auch durchaus nötig ist, weil viele Rechtssetzungen natürlich in Brüssel passieren. Außerdem gibt es den deutsch-französischen Austausch dazu. Was ist aus Ihrer Sicht als Praktiker besonders sinnvoll oder wichtig, damit diese Initiative auch Aussicht auf schnellen Erfolg hat?

SV **Lutz Goebel** (Nationaler Normenkontrollrat): Die EU-Kommission macht heute schon sehr viel für Bürokratieabbau, es läuft gerade die 25-Prozent-Initiative. Wir müssen genau beobachten, was dabei herauskommt, was an Berichtspflichten eingespart werden kann. Auch das EU-Parlament bemüht sich um bessere Klarheit bei den Gesetzesfolgenabschätzungen. Der Rat tut bisher eigentlich gar nichts. Die Regierungen sind natürlich in den EU-Mitgliedstaaten ebenfalls für die EU-Gesetzgebung verantwortlich. Die müssen sich eben auch dafür einsetzen, dass Dinge unbürokratischer und nicht zu belastend werden. In der Vergangenheit war es so, dass insbesondere Deutschland fast alle Optionen gezogen hat von EU-Gesetzen und obendrauf noch das „Gold-Plating“ gemacht hat. Da müssen wir halt darauf verzichten. Das können wir von den Kommunen her gar nicht mehr umsetzen. Wir begrüßen auf jeden Fall, dass Deutschland und Frankreich sich zusammentun und an dem Thema arbeiten. Wir möchten

Ihnen allen empfehlen, dass bei der nächsten EU-Kommission das Thema Bürokratieabbau ganz oben auf die Agenda kommt. Ich sagte eben schon: Die Von-der-Leyen-Kommission hat doppelt so viele Gesetze gemacht, und heute ist in der EU offensichtlich das Erfolgskriterium für einen Kommissar, wie viele Gesetze er umgesetzt hat. Das kann es nun wirklich nicht sein. Wir müssen sehr viel einfacher werden und wir sollten auch die nationale Umsetzung von EU-Vorhaben in die One-in-one-out-Bilanz einfließen lassen, damit wir selbst gezwungen sind, darüber nachzudenken, wie sinnhaft das ist, das alles so zu tun.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Das ist eine spannende Frage. Ist das wirklich wahre Kompetenz, sich möglichst viele Gesetze ausgedacht zu haben? Da haben Sie, zu Recht, glaube ich, Zweifel. Enrico Komning für die AfD.

Abg. **Enrico Komning** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank an die Sachverständigen. Meine gleich nachfolgende Frage wird sich an Herrn Unkauf richten. Vielleicht ein kurzes Wort zu meinen Vorrednern: „One-in-one-out“ ist in aller Munde. Ich habe gestern Abend im Focus gelesen, der IHK-Hauptgeschäftsführer Martin Walser beklagt: 2021 kamen auf EU-Ebene auf ein abgeschafftes Gesetz noch 1,5 neue Gesetze, 2022 waren es bereits 3,5 und im Juni dieses Jahres kamen auf ein abgeschafftes Gesetz sogar fünf neue Gesetze. So viel zu „One-in-one-out“. Meine Frage an Herrn Unkauf geht auch in Richtung EU-Bürokratie. Sie hatten vorhin schon ausgeführt, dass gerade der Außenwirtschaftsbereich Deutschlands ein sehr wichtiger ist. Da will ich anknüpfen. Welche Probleme sehen Sie, die sich aus den zunehmend bürokratischen Vorschriften für deutsche Unternehmen nicht nur eben aus den doch absurden Absätzen wie dem LKSG auf nationaler Ebene, sondern eben auch und insbesondere auf europäischer Ebene ergeben. Wozu führen die daraus resultierenden Rechtssicherheiten, gerade bei internationalen Geschäften? Vielen Dank!

SV **Urs Unkauf** (BWA): Ja, vielen Dank für die Frage. Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind: Deutschland ist eine



exportorientierte Volkswirtschaft und wir sind darauf angewiesen, dass unsere Unternehmen international gute Geschäfte machen können. Der Standort ist gerade dabei, massiv an Attraktivität zu verlieren durch die Überregulierung. Viele Aspekte wurden bereits genannt. Es gab in der ersten Jahreshälfte auch eine Umfrage des Verbandes der Familienunternehmer, die zu dem Ergebnis kam, dass jeder zweite Unternehmer heute nicht mehr in Deutschland gründen würde. Das muss uns Sorgen machen, weil die Unternehmen hier letzten Endes für die Wertschöpfung stehen, die es ermöglicht, die Sozialpolitik und andere Politikfelder dann auch fiskalisch zu bedienen. Insofern: Wir sollten auf EU-Ebene darauf hinwirken, dass wir möglichst einheitliche Regelungen haben, die auch nicht mit den deutschen Regelungen konfliktieren. Das droht jetzt bei der Lieferketten-Thematik. Wir dürfen auch nicht vergessen: Die Globalisierung geht weiter. Decoupling, Derisking ist alles schön und gut, aber letzten Endes müssen wir auch auf internationaler Ebene als Partner attraktiv bleiben. Das ist ein Aspekt, der durchaus in Gefahr gerät, wenn Unternehmen – egal ob aus China oder aus der Türkei, aus anderen Ländern, aus den USA – sich mittlerweile überlegen, gewisse Investitionsentscheidungen, die durchaus existieren, nicht mehr zu treffen. Wir hatten mit unseren Mitgliedsunternehmen mehrere Veranstaltungen organisiert, auch zu den rechtlichen Auswirkungen des LKSG, und sind da wirklich auch aus der Unternehmerschaft gebeten worden, das deutlich zu artikulieren: In der derzeitigen Form ist dieses Gesetz eine Bürde und eine Hürde für internationales und außenwirtschaftliches Engagement aus der Wirtschaft. Hier ist unser Appell, da dringend Vereinfachungen und Klarheiten für die Unternehmer zu schaffen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Unkauf. Wir haben jetzt noch die letzten drei Fragen und es beginnt Klaus-Peter Willsch.

Abg. **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an Herrn Genth – Steuerfragen. Unabhängig von der Unternehmensform sind wir in Deutschland Spitzenreiter bei der steuerlichen Belastung in Europa. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Bürokratieabbau und

steuerliche Erleichterungen zu verknüpfen?

SV **Stefan Genth** (HDE): Vielen Dank für die wirklich sehr gute Frage, weil es hier gute Anknüpfungspunkte gibt. Ich hatte das eben schon gesagt, dass die Frage der Aufbewahrungsfristen von zehn auf acht Jahre natürlich kollidiert mit der Verjährungsfrist von zehn Jahren für Steuernachforderungen. Deshalb ist die Umsetzbarkeit an dem Punkt fraglich. Wir haben das in unserer Stellungnahme im Einzelnen ausgeführt, dass wir einige Dinge sehr begrüßen. Auch die Befreiung von kleinen Unternehmen bei der Übermittlung einer Umsatzsteuererklärung in Abhängigkeit von den Grenzen, die hier verändert werden sollen. Das würde sicherlich zwingend einen Vorteil bringen für kleine und mittelständische Unternehmen. Das würden wir ausdrücklich unterstützen. Dann sehen wir ein Problem in der Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltung, wo wir uns eindeutig dagegen aussprechen, weil es noch mal erheblich mehr Bürokratie bedeutet, aber auch nicht zu dem wirklichen Ergebnis führt, was man damit beabsichtigt hat. Ein wichtiger Punkt, glaube ich, ist ganz konkret eine Direktverrechnung der Einfuhrumsatzsteuer mit dem Vorsteuererstattungsanspruch. Der schafft übrigens auch Liquidität. Die Frage kam vorhin schon. Wenn man hier eine direkte Verrechnungsmöglichkeit durchführen würde, das würde auch viele mittelständische Unternehmen betreffen. Dann haben wir noch ein Problem bei sogenannten länderbezogenen Berichten international tätiger Unternehmen. Das sind große Handelsunternehmen, die nach der OECD verpflichtet sind, vertrauliche länderbezogene Berichte zu erfüllen und gleichzeitig aber auch eine Offenlegung von Ertragssteuerinformationen erfüllen müssen. Hier würden wir uns ein Country-by-Country Reporting weiterhin als Sicherstellung wünschen. Darüber hinaus gibt es natürlich Punkte, die auch mit dem Steuer- und Arbeitsrecht zusammenhängen. Wir hatten das eben schon besprochen, dass die Anhebung der Minijobgrenze auf 600 Euro sicherlich eine richtige Maßnahme wäre, gerade vor dem Hintergrund der Inflation. Auch im Einzelhandel ist es so, dass wir diesen Minijob brauchen zur Abdeckung von Spitzenzeiten.



Wir haben in den letzten Jahren über 100.000 Minijobs abgebaut zugunsten von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Wir brauchen aber diese Beschäftigungsform noch für Schüler, Studenten, Rentner. Also nicht im Vollerwerb, sondern zusätzlich, ähnlich wie in der Gastronomie, zur Abdeckung von Spitzenzeiten, beispielsweise auch gerade im Weihnachtsgeschäft, so dass man diese Dinge miteinander verbinden muss. Was die weitere Umsetzung im steuerrechtlichen Bereich oder im Bürokratiebereich anbetrifft: Da gibt es zwei Punkte, die ich noch aufführen möchte. Das ist die A1-Bescheinigung. Die ist heute schon angesprochen worden, für kurzfristige Aufenthalte, dort sollte man eine Befreiung auf den Weg bringen. Hier geht es um den Erhalt des Sozialversicherungsschutzes des Heimatlandes. Das ist okay. Aber es ist schon paradox: Wir haben das häufig im grenznahen Bereich. Beispielsweise im Küchenmöbeleinzelhandel im Saarland fahren saarländische Unternehmen nach Frankreich über die Grenze und montieren dort eine Küche. Sie können sich nicht vorstellen, wie groß der Aufwand ist mit der A1-Bescheinigung und allem Drum und Dran. Wir erleben, beim Thema Frankreich, dort aber auch Behörden, die das nicht goutieren, dass deutsche Unternehmen in Frankreich Küchen montieren und dann natürlich auch dort die Überprüfung dieser Pflichten sehr ernst nehmen. Das sind konkrete Punkte. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank. Die vorletzte Frage: Sebastian Roloff, bitte.

Abg. **Sebastian Roloff** (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender. Herr Professor Bogumil, mit der geplanten Novelle des Onlinezugangsgesetzes soll die Bund-Länder-Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich auch noch mal verstetigt werden und es soll eine digitale Verfahrensabwicklung im übergreifenden Portalverbund geben. Geht das aus Ihrer Sicht in die richtige Richtung? Und wie müsste man das konsequent weiterdenken, um entsprechende Effekte beim Bürokratieabbau zu erzielen?

SV **Prof. Dr. Jörg Bogumil** (Ruhr-Universität Bochum): Das ist eine ziemlich komplizierte Frage. In aller Kürze: Ich bin nicht sicher, ob wir

wirklich einen übergreifenden Portalverbund in Deutschland realisieren. Bis jetzt spricht wenig dafür. Im Moment haben wir ein Sammelsurium von Portalen, die nicht miteinander abgestimmt sind. Wir haben nicht diesen einheitlichen Portalverbund. Es liegt, glaube ich, ein bisschen daran, dass wir in den ganzen Prozessen ums OZG bis jetzt falsch vorgegangen sind. Wir haben nicht die wesentlichen Basiskomponenten geschaffen, wie Registermodernisierung – da sind wir zehn Jahre hinter allen anderen Ländern her, das ist jetzt auf dem Weg und dauert. Wir haben keine einheitlichen Bürgerkonten, sondern wir haben gesagt: Lasst uns alle möglichen Verwaltungsleistungen, egal ob sie wichtig sind, irgendwie online stellen. Das war sicherlich verkehrt. Deswegen sind auch einige Sachen im neuen OZG sinnvoll. Dass wir uns konzentrieren auf wichtige Leistungen, und die wirklich von Ende zu Ende digitalisieren. Vor allen Dingen eine dritte Sache nutzen, die wir nicht richtig hinkriegen. Es ist nicht sinnvoll, komplizierte Prozesse zu digitalisieren, sondern wir müssen an bestimmten Punkten einfach die Prozesse vereinfachen. Es ergibt überhaupt keinen Sinn, einen extrem komplizierten Prozess, den man nicht optimieren will, sozusagen zu digitalisieren. Ein weiteres Problem ist, dass wir diese Bund-Länder-Zusammenarbeit haben. Aber auch da vielleicht als letzter Hinweis, dass der Bund viel stärker mit Standardisierungsmaßnahmen eingreifen muss. Die Länder und die Kommunen wollen das. Die wollen das nicht selbst regeln. Aber da sind wir viel, viel zu zurückhaltend bis jetzt. Es geht nicht um Zentralisierung, darum geht es nicht. Es geht um mehr Standardisierung. Das würde allen helfen, denn viele Sachen funktionieren nicht. EVA-Prinzip funktioniert manchmal nicht richtig, weil wir diese ganze Standardisierung nicht haben. In den Kommunen warten sie auf Entscheidungen, Leitentscheidungen zum Bürgerkonto, zur Registermodernisierung, zu vielen anderen Geschichten, weil nicht jeder selbst basteln will. Ich glaube, wir sollten diese Chance auch nochmal nutzen und gemeinsam in diesen Bund-Länder-Zusammenkünften darüber reden: Was können wir mehr standardisiert, bundesweit einheitlicher regeln?



Der **Vorsitzende**: Ja, danke, Herr Professor Bogumil. Die Fragerunde schließt jetzt der Kollege Todtenhausen für die FDP ab.

Abg. **Manfred Todtenhausen** (FDP): Das ist aber schön. Ich habe gar nicht mehr mit mir gerechnet. Meine Fragen richten sich noch einmal an den NKR. Herr Goebel, wir wissen alle: Jedes zweite Gesetz kommt aus Brüssel, oder mehr sogar. Jetzt gab es dieses fantastische, deutsch-französische Treffen mit einer EU-Initiative, damit Brüssel sich bewegt. Gleichwohl stelle ich mir die Frage: Haben wir überhaupt Chancen, Bürokratie abzubauen? Also mehr als wir jetzt haben? Denn wir wissen ja alle, es kommt immer mehr dazu und so viel kann man gar nicht abbauen. Ich glaube auch, „One-in-one-out“ reicht gar nicht, sondern da muss ein ganz anderer Hebel dran. Wie sehen Sie das, und haben Sie Kontakt zu Ihren Kollegen innerhalb Europas, Beispiel Niederlande oder Frankreich? Sprechen Sie sich mit Bürokratiekontrollkollegen ab? Das würde mich interessieren. Vielen Dank.

SV **Lutz Goebel** (Nationaler Normenkontrollrat): Ja, wir haben Kontakt. Es gibt so eine Art Dachverband. Es gibt eine Reihe von anderen NKR, die heißen RegWatchEurope, und mit denen haben wir Kontakt. Dort werden wir auch das Thema vorantreiben, dass praktisch Bürokratieabbau in das Programm der nächsten Kommission auf jeden Fall hineinkommt. Sie haben natürlich völlig recht: Bürokratie abzubauen, absolut gesehen, ist extrem schwierig. Wir fangen jetzt erstmal an, dass wir praktisch nicht zusätzliche Bürokratie haben. Deswegen glauben wir auch, dass wirklich praktizierte und nachvollzogen One-in-one-out-Regeln oder noch besser One-in-two-out-Regeln praktisch dazu führen, dass Bürokratie weniger wird. Ich glaube auch, so ein Belastungsmoratorium ist relativ schwierig, denn die Politiker wollen regieren. Da können Sie nicht sagen, sie dürfen jetzt gar keine Gesetze mehr machen. Das wird nicht funktionieren. „One-in-two-out“ haben wir vorgeschlagen, für jegliche Art von Zusatzberichtspflichten und Bürokratiepflichten. Das hat den Vorteil, dass die Ressorts selbst entscheiden können, an welcher Stelle sie auf Dinge verzichten und was

sie anders machen. Wenn wir jetzt in die Zukunft schauen: In den nächsten zehn Jahren werden wir sieben Millionen Fachkräfte weniger haben. Das wird die Verwaltung noch viel mehr betreffen, als das die Wirtschaft betrifft. Es wird so sein, dass die Kommunen die Gesetze nicht mehr umsetzen können, geschweige denn, dass sie sie kontrollieren können. Wir müssen unser Denken ändern. Wir müssen einfachere Gesetze machen. Das Thema Einzelfallgerechtigkeit wird so nicht mehr funktionieren. Das können wir nicht darstellen. Das ist nicht umsetzbar. Das wird Zeit brauchen, weil wir auch die Bürger erziehen und mitnehmen müssen, dass nicht mehr alles möglich ist. Dann werden wir die Bürger am Ende fragen: Was braucht ihr unbedingt? Und auf was können wir verzichten? Das ist ein Prozess, der wird bestimmt länger dauern, aber an dem werden wir nicht vorbeikommen. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Goebel, auch dafür, dass Sie sich mit Ihrer Erfahrung ehrenamtlich so intensiv einsetzen. Wir alle, die wir hier Politiker sind, überlegen jetzt, ob wir auch regieren können, ohne Gesetze zu machen. Da werden wir noch mal intensiv drüber nachdenken müssen. Mit Ihrem Redebeitrag schließe ich die öffentliche Anhörung. Das passt ganz gut. Es war auch ein passendes Schlusswort. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, insbesondere natürlich bei den Sachverständigen, für die hilfreichen, interessanten, teilweise auch sehr unterhaltsamen Beiträge. Vielen Dank auch den Zuhörerinnen und Zuhörern, nicht nur hier im Saal, sondern auch all denjenigen, die uns von außen gefolgt sind. Ich verabschiede mich damit auch von der Öffentlichkeit, denn diese Anhörung war öffentlich, im Gegensatz zu der jetzt sich anschließenden regulären Wirtschaftsausschusssitzung, die nicht öffentlich sein wird. Wir machen jetzt eine kurze Verschnaufpause, bedanken uns auch bei den Kameralen, oder -männern in diesem Fall, für ihre Arbeit. Ohne sie wäre die Übertragung auch nicht möglich gewesen. Zur regulären Sitzung in wenigen Minuten begrüße ich wieder alle sehr herzlich. Vielen Dank für Ihr Interesse und vielen Dank für Ihre Mitarbeit. Ich schließe die Anhörung.



Schluss der Sitzung: 10:35 Uhr



Verweis auf Stellungnahmen der Sachverständigen im Anlagenkonvolut

Stefan Genth
A-Drs. 20(9)303

Prof. Dr. Jörg Bogumil
A-Drs. 20(9)304

Dr. Matthias Kullas
A-Drs. 20(9)305

Urs Unkauf
A-Drs. 20(9)306

Lutz Goebel
A-Drs. 20(9)307

Ingrid Hartges
A-Drs. 20(9)310